

75. Sitzung

am Dienstag, dem 13. November 2001, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 5373

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Konrad Rauter** 5373

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU

„Die negativen Auswirkungen der Steuerpolitik der Bundesregierung auf die Kommunen in Bayern“

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Dr. Kempfner u. Frakt. (CSU)

Gegen die Schwächung der Finanzkraft der bayerischen Kommunen durch die Steuerpolitik der Bundesregierung – Für eine Senkung der Gewerbesteuerumlage (Drs. 14/7898)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen (Drs. 14/7899)

- Ach (CSU) 5373
- Strasser (SPD) 5374
- Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5376, 5388
- Dingreiter (CSU) 5378
- Mehrlich (SPD) 5379
- Dr. Kempfner (CSU) 5381
- Wahnschaffe (SPD) 5381
- Meyer (CSU) 5382
- Werner Schieder (SPD) 5383, 5387
- Grabner (CSU) 5384, 5389
- Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser 5385

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/7898 (s. a. Anlage 1) 5390, 5393

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/7899 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (s. a. Anlage 2) 5390, 5393

Gesetzentwurf der Abg. Berg, Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung der Gemeindeordnung**

hier: **Bestellung von Seniorenbeiräten** (Drs. 14/7712)

– Erste Lesung –

- Frau Berg (SPD) 5390
- Mirbeth (CSU) 5391
- Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5392

Verweisung in den Innenausschuss 5393

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (Ausführungsgesetz Bundesdisziplinargesetz – AGBDG)** (Drs. 14/7836)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Verfassungsausschuss 5393

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Ausführung des Geflügelfleischhygienegesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes und anderer Gesetze** (Drs. 14/5204)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/7868)

Beschluss 5393

Schlussabstimmung 5393

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Dritten Gesetzes über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Drittes Verwaltungsreformgesetz – 3. VwReformG)** (Drs. 14/6481)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7867)	
Volkman (SPD)	5393
König (CSU)	5394
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5394
Beschluss	5395
Schlussabstimmung	5395

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** (Drs. 14/6766)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/7477)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Kempfler, Herrmann, Breitschwert u. a. u. Frakt. (CSU)

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** (Drs. 14/6965)

und

Änderungsantrag der Abg. Dr. Kempfler, Herrmann, Beck u. a. u. Frakt. (CSU)

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** (Drs. 14/7030)

und

Änderungsantrag der Abg. Maget, Schmitt-Bussinger, Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD)

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** (Drs. 14/7033)

und

Änderungsantrag der Abg. Maget, Schmitt-Bussinger, Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** (Drs. 14/7625)

Frau Schmitt-Bussinger (SPD)	5395
Kreidl (CSU)	5398

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/7033 5400

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/7625 5400

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/6766 5400

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/6766 5400

Erledigung der Änderungsanträge 14/6965 und 14/7030 5400

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss 5402

Schluss der Sitzung 5402

(Beginn: 15.07 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 75. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 5. November verstarb Herr Konrad Rauter im Alter von 94 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1970 an und vertrat für die Fraktion der CSU den Wahlkreis Schwaben, Augsburg-Ost. Als Verwaltungsinspektor der Inneren Mission Augsburg sowie als Stadtrat und Bezirksrat brachte er einen reichen Erfahrungsschatz in seine parlamentarische Arbeit ein. Er engagierte sich besonders im Ausschuss für kulturpolitische Fragen und im Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten, dessen stellvertretender Vorsitzender er war. Der Bayerischen Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung war die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat zum Thema „**Die negativen Auswirkungen der Steuerpolitik der Bundesregierung auf die Kommunen in Bayern**“ eine Aktuelle Stunde beantragt. In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Kempfner und Fraktion (CSU)

Gegen die Schwächung der Finanzkraft der bayerischen Kommunen durch die Steuerpolitik der Bundesregierung – Für eine Senkung der Gewerbesteuerumlage (Drucksache 14/7898)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen (Drucksache 14/7899)

Wie Sie wissen, dürfen in der Aktuellen Stunde die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht

mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder die Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Der erste Redner mit einem Redebeitrag von zehn Minuten ist Herr Kollege Ach.

Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die rot-grüne Bundesregierung dilettiert auf vielen Politikfeldern, leider auch auf so essenziellen wie der Steuerpolitik. Die Steuerschätzung vom letzten Freitag hat in erschreckender Weise belegt, welche dramatische Auswirkungen die verfehlte rot-grüne Bundespolitik gerade auch auf Land und Kommunen hat. Für die Kommunen ist die Entwicklung der Gewerbesteuer zum Hauptproblem geworden. Leider ist die Gewerbesteuer als zweitwichtigste kommunale Steuerquelle nach dem Einkommensteueranteil keine verlässliche und konstante Größe mehr.

(Hoderlein (SPD): Das war sie nie!)

Städte und Gemeinden klagen über alarmierende Einbrüche ihres Gewerbesteueraufkommens. Selbst große und finanzstarke Unternehmen fallen als Gewerbesteuerzahler aus.

(Zuruf von der SPD: Das ist etwas ganz Neues!)

Herr Kollege Strasser, in Bayern wird für das laufende Jahr gegenüber 2000 ein Rückgang von durchschnittlich knapp 12% erwartet; einzelne Städte verlieren bis zu 50%. Wie verhält sich da die Bundesregierung? Erst wird der Karren durch verfehlte politische Vorgaben von Rot-Grün in den Graben gefahren. Dann passiert nichts mehr, und der Kopf wird in den Sand gesteckt. Auch von der bayerischen Opposition ist – außer Zwischenbemerkungen, die möglicherweise nicht einmal den Tatbestand betreffen – nichts zu sehen und zu hören. Liebe Freunde, Einsatz bei Ihren Genossen beim Bund für die bayerischen Interessen: leider Gottes wie immer Fehlanzeige, stramme Parteisoldaten, aber keine eigene Meinung.

(Beifall bei der CSU)

Ich will dies in fünf Punkten begründen.

Erstens, Steuerpolitik und Konjunkturverlauf. Mit ihrer verfehlten und zögerlichen Steuerpolitik trägt die Bundesregierung entscheidende Verantwortung für den schwachen Konjunkturverlauf, dessen Folgen gerade auch die Kommunen treffen. Die Unternehmensteuerreform Eichels begünstigt einseitig die großen Konzerne zulasten des Mittelstandes, der in der Bundesrepublik Deutschland der Motor für Wachstum und Beschäftigung ist. Hinzu kommen Belastungen auch für die Kommunen aus der so genannten Ökosteuer.

Zweitens, Vertrauensbruch gegenüber den Gemeinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierungskoalition hat die Gewerbesteuerumlage im Steuersenkungsgesetz mit der Begründung angehoben, dass die Gemein-

den auch von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen profitieren. Zu den angekündigten Gegenfinanzierungsmaßnahmen gehörte auch die Anpassung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von den amtlichen AfA-Tabellen. Den Gemeinden wurde daraus ein Mehraufkommen von 274 Millionen DM für das laufende Jahr und von bis zu 3,375 Milliarden DM im Jahre 2005 in Aussicht gestellt. Nachdem die Bundesregierung mit dem kläglichen Rückzug bei den Branchentabellen selbst die Geschäftsgrundlage im Nachhinein geändert hat, hätte es ihr gut zu Gesicht gestanden, auch die Gewerbesteuerumlage neu zu prüfen. Dass sie dies nicht getan hat, meine Damen und Herren, grenzt an Betrug an den Gemeinden.

(Beifall bei der CSU)

Da wir unsere Gemeinden nicht im Regen stehen lassen wollen, fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag eine Senkung der Gewerbesteuerumlage.

Drittens, Förderung von Gestaltungsmöglichkeiten. Mit dem Wechsel zum Halbeinkünfteverfahren hat die Regierungskoalition auch Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen durch Kapitalgesellschaften von der Körperschaftsteuer befreit. Sie hat damit die negativen Folgen aus der zunehmenden Verflechtung der Wirtschaft erheblich gefördert, nämlich: Gewinne und Verluste können leichter saldiert werden, Gestaltungsmöglichkeiten werden in größerem Maßstab genutzt. Hinzu kommen noch die Vorzieheffekte, zum Beispiel die Realisierung von Veräußerungsverlusten im laufenden Jahr, die das Aufkommen zusätzlich belasten. Die Folgen, die sich daraus für die Haushalte der Gemeinden, die oft nur von wenigen Gewerbesteuerzahlungen abhängen, ergeben, hat die Bundesregierung offensichtlich, wie in anderen Fällen auch, überhaupt nicht bedacht, wenn sie es überhaupt interessiert hat. Auch diese Feststellung möchte ich hier treffen.

Viertens, Steuerbefreiung für Dividenden. Die Bundesregierung hat die Steuerbefreiung für Dividenden im vergangenen Jahr auf Biegen und Brechen gegen unseren Widerstand durchgesetzt und leider wieder einmal die Folgen nicht bedacht. Ab 2002 zahlen Kapitalgesellschaften für Dividenden keine Gewerbesteuer mehr. Das hat vor allem für Versicherungsunternehmen enorme Auswirkungen, die große Wertpapierbestände haben. Die negativen Konsequenzen allerdings haben Städte und Gemeinden auszubaden, in denen Versicherungsunternehmen ansässig sind.

Fünftens, Politik der ruhigen Hand. – Das ist schon ein geflügeltes Wort. In der Koalitionsvereinbarung von 1998 heißt es: Wir wollen die Finanzkraft der Gemeinden stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterziehen. Tatsache ist: Rot-Grün hat die Finanzkraft der Gemeinden geschwächt. Das Thema Gemeindefinanzen aber wird aus wahltaktischen Gründen auf die lange Bank geschoben. Eine solche Politik der ruhigen Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen, mag zwar dem Stil von Bundeskanzler Schröder entsprechen; Bayern entlässt die Bundesregierung aber hier nicht aus ihrer Verantwortung.

(Beifall des Abgeordneten Kaul (CSU))

Wir fordern deshalb in unserem Dringlichkeitsantrag die Bundesregierung auf: Nehmen Sie Ihre Arbeit auf und setzen Sie endlich eine Expertenkommission zur Reform der Gemeindefinanzen ein. Angesichts des aufgerufenen aktuellen Dringlichkeitsantrags vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich schon sagen: Es ist schon eigenartig, dass Sie uns als Bayern brauchen und von uns dort Initiativen erwarten, wo Sie Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Kaul (CSU):
Die müssen ihre eigenen Genossen anschieben!)

– So ist es. Wir müssen dazu beitragen, dass die bayerischen GRÜNEN ihre eigenen Genossen in Berlin auf den Weg bringen. Das ist interessant. Oder haben sich die GRÜNEN aus der Koalition schon verabschiedet? Das kann auch sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Wir fordern die Bundesregierung auf – und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, können Ihren Beitrag dazu leisten –, endlich eine Expertenkommission zur Reform der Gemeindefinanzen einzusetzen. Im Antrag der GRÜNEN steht:

Darüber hinaus soll sie sich auf Bundesebene für die Bildung einer Kommission zur Gemeindefinanzreform einsetzen.

Frau Kollegin Radermacher, wer hat jetzt Recht? Sie oder die GRÜNEN?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir natürlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das überlasse ich jetzt Ihrer eigenen Bewertung.

Die Gemeinden brauchen stetige und verlässliche Einnahmen, damit sie auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen können, für ihre örtliche Gemeinschaft ebenso wie für das Gemeinwesen als Ganzes. Aus diesem Grunde ist unser Dringlichkeitsantrag mehr als berechtigt. Ich erhoffe mir konstruktive Beiträge auch von der Opposition. Wir werden eine namentliche Abstimmung über unseren Dringlichkeitsantrag beantragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Strasser das Wort. Er nimmt auch zehn Minuten in Anspruch.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen bei dieser Aktuellen Stunde eine kleine Korrektur anzubringen. Das Thema der Aktuellen Stunde hier im Bayerischen Landtag müsste in Wirklichkeit heißen: „Die negativen Auswirkungen auf die bayerischen Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke durch Entscheidungen und Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion.“

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir sind hier im Bayerischen Landtag. Ich bin der Auffassung, die Bayerische Staatsregierung und Ministerpräsident Stoiber müssten, bevor sie mit dem Finger immer wieder auf den Bund zeigen, selbst ihre Hausaufgaben machen. Das wäre ihre Pflicht an diesem heutigen Tag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Ich weiß, es fällt Ihnen unwahrscheinlich schwer, genau zuzuhören und sich zu erinnern.

(Zuruf von der CSU: Überhaupt nicht!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss sich daran erinnern, was Sie alles versprochen haben. Sie sollten zuerst Ihre Hausaufgaben machen.

Hausaufgabe Nummer 1: Denken Sie daran, was Sie den Städten, Gemeinden und Landkreisen versprochen haben. Sie haben ihnen versprochen, die Schülerbeförderung zu 80 % zu erstatten. Was machen Sie? – Sie lösen Ihr Versprechen nicht ein; Sie zahlen nur 60 %. Sie sollten zuerst diese Hausaufgabe machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich nenne Beispiele und Fakten, was die Zuschüsse anbetrifft. Der Bayerische Städtetag hat vor einiger Zeit die Verpflichtungen des Freistaates Bayern, des bayerischen Haushaltes, gegenüber den Kommunen auf sage und schreibe 6 Milliarden DM beziffert. – Das ist keine Erfindung der SPD, das sagt vielmehr der Bayerische Städtetag. – Auch hier sollten Sie zuerst Ihre Hausaufgaben machen, bevor Sie wiederum nach Berlin zeigen, meine Damen und Herren.

(Ach (CSU): Wissen Sie, dass die Kommunen diese Zahl nach unten korrigiert haben?)

Sie müssen sich draußen informieren. Es nützt nichts, wenn die CSU-Abgeordneten draußen vor Ort schön reden und sagen, sie bemühten sich, und im Landtag ganz anders entscheiden.

Lieber Kollege Ach, Sie kennen das Beispiel, das ich sehr gerne nenne: Wenn eine Kommune jahrelang auf den Zuschuss für einen Internatsbau warten muss, obwohl das Gebäude schon längst eingeweiht ist und insgesamt 500 000 DM vorfinanziert werden mussten, dann ist das doch nicht kommunalfreundlich, meine Damen und Herren. Das müssen wir doch sehen.

(Beifall bei der SPD)

Weil ich gerade ein paar andere Kollegen, auch Kollegen Helmut Guckert, hier sehe, muss ich noch ein anderes Beispiel nennen. Die SPD-Fraktion macht aufgrund der Gespräche mit Kommunalpolitikern vor allem in den ländlichen Regionen immer wieder den Vorschlag, die

Bagatellgrenze bei der Förderung von 200 000 DM wieder auf 50 000 DM abzusenken,

(Kaul (CSU): Sie sind hier nicht im schwäbischen Bezirkstag!)

weil gerade die kleineren Kommunen wieder einmal Probleme haben. Wer sagt nein dazu, wer sagt, dies komme nicht in Frage, es schade der Finanzkraft? Das ist doch die CSU-Fraktion. Ist das kommunalfreundlich?

Sie sollten diese Beispiele wirklich bedenken. So gibt es die Gemeinde Fremdingen, die aus vielen kleinen Gemeinden besteht und eine Reihe von Feuerwehrgerätekäusern besitzt. Weil die Bagatellgrenze auf 200 000 DM angehoben worden ist, ist es nicht möglich, dass diese einen Zuschuss erhält. Sie gehen hinaus und predigen überall, wie wichtig es sei, diese kleinen Feuerwehren zu erhalten, Feuerwehrgerätekäuser zu bauen, und hier sind Sie nicht bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Herrmann (CSU): Thema verfehlt, Herr Kollege!)

– Lieber Kollege, vielleicht wäre es besser gewesen, Sie hätten sich bei den Nominierungskonferenzen für den Bundestag beworben. Sie sitzen aber hier als Landtagsabgeordneter und sollten Ihre Hausaufgaben für die Kommunen als Landtagsabgeordneter machen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sie sollten sich wirklich mit den Fakten auseinandersetzen.

(Kaul (CSU): Das sollten Sie tun!)

– Lesen Sie es nach. Das sind doch nicht meine Erfindungen!

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Ich zitiere einen Zeitungsbericht vom 6. November über Äußerungen eines CSU-Oberbürgermeisters. Darin geht es nicht etwa um den Mars oder um den Mond, sondern darin geht es um die Kommunalpolitik, darin geht es um die Feuerwehren. Und dieser Oberbürgermeister beklagt, dass bei der Bayerischen Staatsregierung zwischen Wein und Wasser ein riesiger Unterschied besteht, dass die Bayerische Staatsregierung der Förderung der Feuerwehren nicht mehr nachkommt. Sie können sich die Zahlen genau anschauen. Ich kann sie Ihnen nennen. Im Regierungsbezirk Schwaben sind im letzten Jahr noch 1,2 Millionen DM für die Pauschalförderung zur Verfügung gestellt worden. Was geschieht in diesem Jahr? – 2001 sind es nur mehr 800 000 DM, also 30 % weniger. Das ist doch außerordentlich kommunalfreundlich, wie Sie hier handeln, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Guckert, ich spreche Sie ganz offen an. Sie waren vor kurzem auch dabei. Da sagte ein Bürgermeister bei der Einweihung einer Kläranlage: Wir waren noch

rechtzeitig dran, haben rechtzeitig einen Antrag gestellt; in Zukunft wird es weniger Zuschüsse geben. Wer hat denn die Zuschüsse gekürzt? – Heinz Mehrlich hat immer darauf hingewiesen: Bei der Förderung der Abwasseranlagen, der Wasserversorgung ist es gerade im Interesse der ländlichen Regionen unbedingt notwendig, die Zuschüsse nicht zu kürzen. Wer hat sie gekürzt? – Die CSU-Fraktion hat dies getan, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CSU: Die Mittel sind erhöht worden!)

Wie sehr zwischen Ihrer Rhetorik und Ihren Taten ein Widerspruch klafft, kann ich am Beispiel des Landkreises Augsburg erläutern.

(Zurufe des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Da wird beschlossen, dass in Zukunft der Freistaat die Schulsozialarbeit zu bezahlen hat. Die CSU beschließt es draußen. Im Landtag entscheidet sie ganz anders.

So könnten wir weiter machen am Beispiel der Ganztagsbetreuung. – Lieber Kollege Hofmann, Sie sollten endlich einmal die Zeitung lesen und wirklich zur Kenntnis nehmen, was darin steht. Kollege Deimer von Städtetag sagt, Ministerpräsident Stoiber und die CSU-Fraktion könnten sich leicht zu Lasten Dritter bedienen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie belasten die Kommunen ständig mit zusätzlichen Aufgaben.

(Hofmann (CSU): Zum Thema!)

Das ist mehr als kommunalunfreundlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hofmann – –

(Zuruf von der SPD: Er versteht nicht! – Zurufe von der CSU)

– Der versteht nicht. – Sie sollten wirklich etwas davon verstehen, wenn Sie sich zum Thema äußern, Herr Kollege Hofmann.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Sie sollten wissen, was die CSU zur Steuerreform gesagt hat, wenn Sie hier Ihre Zwischenrufe machen. Wenn die Steuerreform der CDU/CSU – Merz/Falthauer – verwirklicht worden wäre, hätten die Kommunen im Jahre 2001 7,8 Milliarden DM weniger. Das haben doch Sie gesagt. Das ist doch nicht unsere Erfindung, meine Damen und Herren.

Lieber Kollege Ach, ich brauche Sie sicherlich nicht darüber zu belehren, wer in der Vergangenheit immer wieder auf Fusionen gedrängt hat. Aber es ist wirklich bedrückend, dass immer größere Einheiten entstehen. Es ist geradezu rührend, wie Sie nun plötzlich versuchen, unserer Bundesregierung die Schuld zuzuschreiben. Sie sagen, die Bundesregierung sei für die Fusionen der Vergangenheit verantwortlich.

Zu den Fakten der Steuerpolitik: Wir haben im Jahre 2000 außerordentlich viel eingenommen. Insgesamt waren es 52 Milliarden DM Steuereinnahmen, während nur 49 Milliarden DM angesetzt worden waren. Ihr Kollege Finanzminister hat bereits hier im Landtag erklärt, dass 2 Milliarden DM verwendet worden sind, um Rücklagen für Steuerausfälle zu bilden. Das hat er vor kurzem im Haushaltsausschuss erklärt, und das hat er hier erklärt, meine Damen und Herren. Deshalb ist das, was Sie hier machen, unredlich.

Wir brauchen, was die Stärkung der Kommunal Finanzen anbetrifft, keine Belehrungen von Ihrer Seite. Sie fordern eine Kommission. Aber die Bundesregierung ist diesbezüglich schon tätig gewesen. Nur müssen Sie auch sehen, dass die Bundesregierung zunächst – auch aufgrund von Initiativen der Bayerischen Staatsregierung – andere Prioritäten gesetzt hat. Sie musste sich zunächst mit dem Länderfinanzausgleich auseinandersetzen, den im Grunde genommen Sie verbochen haben. Daher ist die Reform des Gemeindefinanzsystems zu kurz gekommen.

(Widerspruch bei der CSU)

Abschließend will ich noch sagen, meine Damen und Herren: Sie tun gerade so, als ob dies alles neu wäre. Mir liegen Unterlagen zu Fehlbeträgen aufgrund der Steuerschätzungen vor. Bereits im Jahre 1997 hat Erwin Huber erklärt, dass 2,2 Milliarden DM weniger in der Kasse sein werden, und damals waren wir mit Sicherheit nicht an der Regierung.

Meine Damen und Herren, wenn schon eine Aktuelle Stunde anberaumt ist, in der es um die Finanzkraft der Kommunen geht, und wenn man sagt, dass wir etwas für unsere Kommunen tun müssen, dann wäre es wichtig, nicht irgendwo im Bundesgebiet parteipolitisch tätig zu sein, sondern in den Landtag zu gehen, um sich mit den Problemen auseinander zu setzen.

(Frau Radermacher (SPD): Wo ist der Herr Ministerpräsident?)

Deshalb wäre es richtig und sinnvoll, wenn auch der Ministerpräsident an dieser Debatte teilnähme.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

(Anhaltende Zurufe von der CSU – Zurufe von der SPD)

– Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit für Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um von eigenen Versäumnissen abzulenken, wollen Sie von der CSU die Bundesregierung als Sündenbock für die Gewerbesteuer ausfälle heranziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Ach, das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Schauen wir mal! Dann sehen wir schon!)

Es stimmt, dass die finanzielle Lage der Kommunen ernst,

(Kaul (CSU): Sie sollten Herrn Kollegen Ach loben!)

teilweise sogar dramatisch ist. Das ist aber nicht nur in Bayern so, sondern auch bundesweit der Fall. Genau deshalb hat sich die Bundesregierung, haben sich die Koalitionsfraktionen im Bundestag, Herr Kollege Kaul, darauf verständigt, etwas zu unternehmen. Zum Beispiel findet morgen, am 14. November, im Finanzausschuss des Bundestages eine Anhörung zur Anerkennung steuerlicher Organschaften von Lebensversicherungen und Krankenversicherungen statt – eine wichtige Sache in dieser Debatte. Am 19. November findet ein großer kommunalpolitischer Kongress in Köln statt, auf dem nochmals alle Belange erörtert werden.

Was Sie heute wollen, dient nicht der Lösung der Probleme. Sie wollen mit Ihrem Auftritt sagen: Die Bundesregierung tut nichts.

(Ach (CSU): Richtig!)

Dies zeigt allein schon die diffamierende Überschrift Ihres Antrags „Die negativen Auswirkungen der Steuerpolitik auf die Kommunen in Bayern“, und das zeigt auch Ihre diffamierende Einleitung in Ihrem Antrag, in der Sie wiederum versuchen, mit dem Finger auf die Bundesregierung zu zeigen. Herr Kollege Ach, ich frage Sie, wie Sie in dieser schwierigen Angelegenheit zu einer Lösung kommen wollen, wenn Sie immer in besserwisserischer Art und Weise mit dem Finger auf andere deuten, wo Sie doch im Bundesrat eine Mehrheit für Ihren Vorschlag brauchen. Stattdessen sollten Sie sich um Bündnisse bemühen. Sie werden wie schon bei der Steuerreform eine Niederlage erleiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Allerdings sind dieses Mal die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger die Leidtragenden.

(Ach (CSU): Aufgrund Ihrer Politik!)

Ihnen geht es doch nicht um eine Lösung der Probleme, sondern um Schwarze-Peter-Spiele und darum, sich hier aufzumandln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Letztendlich wollen Sie in Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich doch nur von Ihren Leichen im eigenen Keller ablenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ach (CSU): Lesen Sie die Zeitung! Die kommunalen Spitzenverbände waren mit dem Finanzausgleich sehr zufrieden!)

– Herr Kollege Ach, ich lese Ihnen nachher noch vor, was Herr Falthäuser an die kommunalen Spitzenverbände alles schreibt. Ich erinnere Sie an die Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung. Herr Kollege Ach, es stand auch in der Zeitung, dass die Kommunen einen mindestens sechzigprozentigen Anteil daran fordern, den Sie nicht zu geben bereit sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere an die Computerausstattung an Schulen. Auch hier lassen Sie die Kommunen im Regen stehen. Dasselbe gilt für die Kosten der R 6. Viele Kommunen müssen Notbaumaßnahmen durchführen. Auf die Zuschüsse, die Sie ihnen zugesagt haben, können sie warten, bis sie schwarz werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sieht Ihre Unterstützung der Kommunen aus.

(Ach (CSU): Bleiben Sie bei der Wahrheit, Frau Kollegin!)

Ganz aktuell, Herr Kollege Ach, ist die Ganztagsbetreuung an Schulen, die ja eigentlich eine staatliche Aufgabe ist.

(Ach (CSU): Das hat mit den Gewerbesteuerereinnahmen überhaupt nichts zu tun!)

Sie wollen die Kommunen ganz kräftig zur Kasse bitten. 600 Millionen DM sollen Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren dafür aufbringen. Hinzu kommt das ständige Ärgernis der verzögerten Auszahlung von Zuschüssen, die die Kommunen zu kostspieligen Zwischenfinanzierungen zwingt.

(Ach (CSU): Das hat alles nichts mit dem Thema zu tun!)

Das, Herr Kollege Ach, ist Ihre Kommunalfreundlichkeit. Sie wollen von Ihren Sünden und Ihren Leichen ablenken, indem Sie mit dem Finger auf die Bundesregierung zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist Ihre Lösungskompetenz. Wenn es um Lösungskompetenz geht, ist bei Ihnen eine Fehlanzeige festzustellen. Schauen wir uns einmal an, wie sich die Staatsregierung verhält, wenn unverhofft ein Geldregen auf sie herunterfällt. Ganz treffend hat der „Nordbayerische Kurier“ nach den guten Steuerjahren hierzu in einem Kommentar geschrieben: Ihr da oben, wir da unten. Es hilft nichts, wenn in München die Kämmerer – gemeint war Herr Falthäuser – frohlocken, vor Ort aber die Schulkinder in Uralt-Bussen zusammengepfert werden.

den. Das ist die Situation, für die Sie Verantwortung tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Willi Müller (CSU): Es gibt Bundesländer, die überhaupt nichts für die Schulwegkosten ausgeben!)

Bevor sich nun die CSU als Retter der Kommunen aufspielt, möchte ich schon einmal darauf hinweisen, dass die Falthausersche Steuerreform die Kommunen 800 Millionen bis 1 Milliarde DM zusätzlich gekostet hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Biedefeld (SPD): Hört! Hört!)

Sie reden jetzt ständig davon, dass die nächste Stufe der Steuerreform vorgezogen werden soll. Hören Sie sich doch einmal an, was die Kommunen dazu sagen. Sie lehnen das einhellig ab, weil kommunalschädlich. Als die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage beschlossen wurde, habe ich keinen Aufschrei aus Bayern vernommen. Nein, der Finanzminister hat froh und glücklich die gut 100 Millionen Euro zusätzlich in seinen Haushalt eingestellt und war froh über dieses Geld. Noch Anfang November dieses Jahres hat der Finanzminister dem Bayerischen Städtetag geschrieben, dass er es nicht für sinnvoll erachtet, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative zu unternehmen. Da schauen Sie, Herr Falthausen, was ich alles weiß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt haben Sie sich gedacht: So, jetzt müssen wir einmal wieder in Vorlage gehen und wieder etwas tun, um Rot-Grün in Schwierigkeiten zu bringen. Jetzt sind Sie auch für eine Rücknahme der Erhöhung.

(Widerspruch bei der CSU)

– Leute, beruhigt euch doch! Ich halte es auch für sinnvoll, diese Erhöhung zurückzunehmen, da die Voraussetzungen, unter denen sie beschlossen wurde, so nicht mehr gegeben sind. Ich bin ganz zuversichtlich, dass in Verhandlungen mit der Bundesregierung in dieser Richtung auch irgendetwas geschehen wird. Natürlich haben Bund und Länder die Aufgabe, für ihre Kommunen zu sorgen.

Des Weiteren können Sie im Bundesrat am 30. November initiativ werden, wenn es um die Fortführung der Unternehmenssteuerreform geht. Hierzu aber steht in Ihrem Antrag erstaunlicherweise gar nichts, während Bundesfinanzminister Eichel bereits eine Initiative zur so genannten Mehrmütterorganschaft eingeleitet hat. Diese sollten Sie unterstützen.

(Ach (CSU): Das hat er nur auf Druck gemacht!)

Herr Kollege Ach, da Sie sich heute über die Steuerfreiheit der Veräußerungserlöse mokieren, muss ich Sie fragen: Warum haben Sie denn zugelassen, dass alle größeren Unternehmensfusionen in den letzten Jahren – da

ging es um Milliarden von Mark – aufgrund des Tausch-Gutachtens von 1958 durchgeführt wurden? So war es bei der Hypo-BV, so war es bei Bayernwerk/Viag, und sogar beim DASA-Aktienpaket hat der Freistaat sich darum bemüht, es steuerneutral, sprich steuerfrei einzutauschen. Das ist Ihre Moral, wenn es um Ihren eigenen Vorteil in Bayern geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die bescheidenen Änderungsmöglichkeiten, die noch bestehen, werden die grundsätzlichen Probleme nicht lösen.

Tatsache ist: die Prognose der Gewerbeertragsteuer ist zum Lotteriespiel geworden. Innerhalb der einzelnen Kommunen gibt es enorme jährliche Schwankungen. Außerdem haben wir beträchtliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Das hängt damit zusammen, dass die Anzahl der Zahler kleiner wird und die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten für die Global Player größer werden. Die Kommission zur Gemeindefinanzreform wird vielleicht noch heuer oder Anfang nächsten Jahres besetzt. Das habe ich letzten Freitag in Berlin erfahren. Sie können das nachhaltig unterstützen. Auch wir unterstützen das; denn die Kommunen haben ein Anrecht darauf, dass sie die nötige Finanzausstattung zur Erledigung ihrer Aufgaben erhalten und nicht darum betteln müssen. Der Gesetzgeber hat die Pflicht, zusammen mit den Spitzenverbänden die Finanzierung der kommunalen Aufgaben auf solide Beine zu stellen. Die Bürgerinnen und Bürger können das erwarten.

Hier geht es um Dinge, die Sie gemeinschaftlich mit den anderen Bundesländern und mit der Bundesregierung erledigen müssen. Deshalb ist es der Sache nicht dienlich, wenn Sie wieder mit einem derart unverschämten Ton antreten; denn in diesem Fall werden Sie nur eine Niederlage zum Schaden der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger erleiden.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Kellner, Ihre Redezeit ist erheblich überzogen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich stelle fest: Zum Antrag der GRÜNEN und zum Antrag der CSU wurde jeweils namentliche Abstimmung beantragt –. Der nächste Redner ist Herr Kollege Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute von Herrn Strasser und Frau Kellner bedauernde Ablenkungsmanöver gehört.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was beklagen eigentlich die Kommunen landauf landab? Sie beklagen eine Minderung der Einnahmen durch das gesunkene Gewerbesteueraufkommen.

(Hoderlein (SPD): Ihr Antrag ist ein Ablenkungsmanöver! Das Kernproblem ist die Finanzsituation!)

Meine Damen und Herren, das beste Förderprogramm für kommunale Einnahmen ist eine gute Konjunktur mit sprudelnden Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen sprudeln auch; denn trotz der so genannten größten Steuerreform aller Zeiten, wie es Herr Eichel immer sagt, nimmt er heuer 70 Milliarden DM mehr ein als Herr Dr. Waigel im Jahre 1998. Herr Eichel nimmt dieses Geld allerdings dort weg, wo es dringend gebraucht würde. Er schröpft die Arbeitnehmer, er schröpft die Rentner, und er schröpft den Mittelstand. Diese Gruppen sind deswegen nicht mehr in der Lage, Geld für nötige Anschaffungen und Investitionen auszugeben.

(Frau Biedefeld (SPD): Herr Eichel senkt die Lohnnebenkosten, er entlastet die Steuerzahler und zahlt mehr Kindergeld!)

Deshalb hatten wir in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2001 eine Stagnation der Binnenkonjunktur zu verzeichnen. Deshalb haben wir im dritten Quartal einen Rückgang der Binnenkonjunktur festzustellen. Das ist die Realität. Fragen Sie beim Ifo-Institut nach. Wir haben eine Rezession in der Binnenkonjunktur im dritten Quartal 2001. Was sagt der Bundeskanzler dazu? – Herr Präsident, ich möchte hierzu aus einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren, der von Herrn Maier-Mannhart verfasst wurde, der sicher nicht im Verdacht steht, ein Parteigänger der CSU zu sein.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit wann?)

In diesem Bericht sagt der Bundeskanzler:

Bei uns droht keine Rezession. Wir sollten sie auch nicht herbeireden.

Herr Maier-Mannhart fährt fort:

Der Kanzler handelt frei nach dem Motto: Wenn ich den Rauch ignoriere, brauche ich mir auch über die Art und Weise, wie das Feuer zu löschen wäre, keine Gedanken machen.

Er fährt fort:

Hilfreich wäre in dieser Lage ein ungetrübter Blick auf die Realität. Dann nämlich erkennt man beispielsweise, dass sich die Wirtschaft in Deutschland in einem regelrechten Schockzustand befindet.

Meine Damen und Herren, das gilt nicht nur für die Wirtschaft. Wir leben in Deutschland in einem Schockzustand, aber nicht wegen des 11. September, sondern weil viele Menschen durch die Wirtschaftspolitik verunsichert sind. Sie machen sich Sorgen darüber, wie es wei-

tergeht und ob sie damit rechnen können, morgen noch ihren Arbeitsplatz zu haben. Das ist eindeutig ein Problem Ihrer Politik, die Sie in Berlin betreiben. Die Schwäche der Binnenkonjunktur kam nicht von ungefähr. Sie haben den Arbeitsmarkt radikal verändert. Mit dem 630-DM-Gesetz haben Sie nicht nur vielen Menschen ein Einkommen genommen, das ihnen die Möglichkeit zu Investitionen gab. Sie haben auch vielen Handwerkern, Einzelhändlern und natürlich auch der Gastronomie erhebliche Nachteile verschafft.

Die Neuregelung zur so genannten Scheinselbstständigkeit hat die Gründerdynamik überall im Land negativ beeinflusst. Mit dem Teilzeitgesetz und der Reduzierung des Kündigungsschutzes haben Sie die Wirtschaftsleistung dort, wo Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, zurückgedrängt. Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was Herr Kollege Ach zur Steuerreform gesagt hat. Die Entlastungen, die Sie bisher genannt haben, haben noch lange nicht die Belastungen aufgewogen, die Herr Lafontaine dem Mittelstand zusätzlich zugemutet hat. Interessant war es in diesem Zusammenhang, den Antrag der GRÜNEN zu lesen, mit dem sie die Staatsregierung auffordern, etwas zu korrigieren, was sie in Berlin verbrochen haben.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie sollen im Bundesrat Ihrer Verantwortung gerecht werden!)

Ich kann nur sagen, die Staatsregierung und die CSU haben immer wieder vor einer ganzen Reihe von Überlegungen, die Sie in die Steuerreform eingebracht haben, gewarnt. Sie waren aber nicht bereit, sich warnen zu lassen. Die Menschen verunsichert die Tatsache, dass Sie ihnen mit der Ökosteuer Geld aus der Tasche ziehen, aber dass Sie es nicht schaffen, die Lohnzusatzkosten zu reduzieren. Das versetzt die Menschen in einen Schock und führt dazu, dass sie nicht mehr einkaufen, dass die Umsätze des Einzelhandels zurückgehen und damit auch die Gewerbesteuererinnahmen.

Meine Damen und Herren, sehen Sie sich einmal die Situation bei der Krankenversicherung an. Die Bundesregierung – so hört man es jedenfalls – lässt hier sogar von der Industrie kaufen, damit sie über die Wahl hinwegkommt, ohne eine Reform machen zu müssen. Das sind falsche Rezepte für mehr Arbeit und Beschäftigung und für mehr Umsätze, Löhne und Gewinne. Hier muss sich etwas ändern. Ein Politikwechsel genügt nicht mehr. Ein Schockzustand ist nur mit einem Regierungswechsel zu beenden. Sie stehen ohnehin vor einer solchen Entscheidung, wenn ich mir ansehe, wie sich der Bundeskanzler verbiegen muss, um am Donnerstag eine vernünftige Mehrheit zustande zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um die Kommunen tatsächlich so schlecht steht und die Bundesregierung

dafür die Verantwortung hat, frage ich mich, warum heute der Ministerpräsident nicht anwesend ist.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

– Herr Kollege Ach, Ihnen wird das Lachen gleich vergehen. In Ihrer Argumentationsnot haben Sie davon gesprochen, dass die Gewerbeertragsteuer keine verlässliche Größe mehr sei. Wer hat denn die Gewerbesteuer abgeschafft?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt gibt es nur noch eine Gewerbeertragsteuer. Das ist natürlich eine Konjunktursteuer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, CSU und Staatsregierung glauben, endlich einen Sündenbock für den seit vielen Jahren desolaten Zustand der kommunalen Finanzen in Bayern gefunden zu haben. Sie wollen dabei vergessen machen, dass es zwischen dem Bund und den Kommunen überhaupt keine direkten Finanzbeziehungen gibt. Der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen liegt bei 12,3%, während sie an den Kosten der Steuerreform nur mit 6,3% beteiligt sind.

CSU und Staatsregierung wollen darüber hinaus vergessen machen, dass sie mit ihrer Parlamentsmehrheit alle SPD-Anträge zur Verbesserung der kommunalen Finanzen stets abgelehnt haben. Ihnen bleibt es unbenommen, vom Landesanteil der Gewerbesteuerumlage, von der nur 24% beim Bund verbleiben, mehr als bisher direkt an die Städte und Gemeinden weiterzureichen. Der CSU bleibt es unbenommen, dafür zu sorgen, dass durch Reduzierung der Vorwegentnahmen aus dem allgemeinen Steuerverbund oder der Erhöhung des kommunalen Anteils von bisher 11,54% die Schlüsselzuweisungen erhöht werden. Damit würden Sie für mehr Unabhängigkeit, Transparenz und Gerechtigkeit eintreten.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sind es doch, die unfähig sind, den kommunalen Finanzausgleich zu reformieren, unbürokratischer und transparenter zu machen und auf neue Füße zu stellen, und dies, obwohl Sie schon seit mindestens zehn Jahren in diesem Hause darüber schwadronieren, wie notwendig das wäre. Erst am 21. März 2000 hat der Ministerrat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dem Vernehmen nach ist diese aber bisher über die Phase der Bestandsaufnahme nicht hinausgekommen.

Sie wollen mit dieser Aktuellen Stunde nur ablenken von ihren eigenen Versäumnissen, ihrer Reformunfähigkeit und der fortlaufenden Gängelung und Strangulierung der 2056 bayerischen Städte und Gemeinden, der 71 Landkreise und der 7 Regierungsbezirke. Sie sind es, die es zu verantworten haben, dass die Steuerkraft der Gemeinden pro Einwohner im Jahr zwischen 450 DM und 9000 DM schwankt, dass bereits 1997 239 Kommunen praktisch pleite waren und dass der Staatsregierung nicht einmal bekannt ist, wie viele Gemeinden den vorgeschriebenen Mindestbetrag, der vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zu überführen ist, nicht mehr erwirtschaften können. Vor lauter Nabelschau und Selbstbeweihräucherung nehmen Sie die kommunale

Wirklichkeit nicht mehr wahr. Sie sind längst Opfer ihrer eigenen Propaganda geworden.

(Frau Radermacher (SPD): Sehr gut! – Beifall bei der SPD)

Sie sind Opfer ihrer laufend wechselnden, willkürlichen Vergleichsberechnungen und – betrachtungen, wenn es darum geht, die Auswirkungen Ihrer Politik in nahezu allen Bereichen an die Spitze aller 16 Bundesländer zu manipulieren. Die Desinformationspolitik vor allem des Finanzministers ist doch längst unerträglich geworden und mit den Spielregeln einer parlamentarischen Demokratie nur schwer unter einen Hut zu bringen. Sie heben Förderprogramme auf wie das Programm „Freizeit und Erholung“ und reduzieren dramatisch andere Programme – ich erinnere an die RZWas 2000 –, ohne eine parlamentarische Diskussion führen zu wollen. Noch nicht einmal zu einer Information sind Sie bereit gewesen.

(Hofmann (CSU): Sie kriegen doch mehr Geld!)

– Das ist eine Lüge, und Sie wissen es. Die SPD-Landtagsfraktion wird weiterhin darauf hinweisen, wie Sie, meine Damen und Herren von CSU und Staatsregierung, in den letzten 10 bis 15 Jahren, vor allem seit der Regierungszeit Stoibers, mit den Kommunen umgesprungen sind und immer noch umspringen, wie sehr Sie sie gängeln, hinters Licht führen und sich auf ihre Kosten bereichert bzw. den Staatshaushalt saniert haben.

Immer wieder und so lang, bis wir es selbst nicht mehr hören können, werden wir darauf hinweisen – ich komme zum Schluß, denn die Redezeit geht leider zu Ende –, dass seit 10 Jahren bei einer Inflationsrate von 28% und einer Ausweitung des Staatshaushalts um nahezu 50% die projektbezogenen Zuschüsse stagnieren und die Finanzzuweisungen nach Artikel 7 FAG sowie die Schlüsselzuweisungen nicht einmal die Inflationsrate ausgleichen und deutlich hinter der Entwicklung des Staatshaushaltes zurückbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen haben mittlerweile 39 Milliarden DM Schulden. Der Schuldendienst beträgt nahezu 4,6 Milliarden DM. Bei Gesamtsteuereinnahmen von 17,7 Milliarden DM im Jahr 1999 bedeutet das, dass rund jede vierte kommunale Steuermark – oder 25,88% der Gesamtsteuereinnahmen – für den Schuldendienst aufgebracht werden muss.

So sieht die kommunale Wirklichkeit in Bayern aus. Sie von der CSU sollten das wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen. Vielleicht gibt es sogar ein paar unter Ihnen, die darüber nachzudenken beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich bitte darum, sich grundsätzlich etwas genauer an die Redezeit zu halten. Es genügt

nicht, zu sagen, „meine Redezeit ist abgelaufen“, aber 70 Sekunden weiterzureden.

(Wahnschaffe (SPD): Die 70 Sekunden haben wir gar nicht gemerkt!)

– Herr Wahnschaffe, wer nicht zuhört, merkt es nicht. Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Kempfler das Wort.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Ausführungen der Herren Kollegen Strasser und Mehrlich richtig wären, dann müßte man sich darüber wundern, dass der Oberbürgermeister von München eine scharfe Attacke gegen die Bundesregierung gerichtet hat, wie in der Samstagsausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen war. Er hat erklärt, dass dramatische Einbrüche im Gewerbesteueraufkommen aufgrund der Politik der Bundesregierung zu beklagen sind.

(Dr. Bernhard (CSU): Hört, hört!)

Die rot-grüne Steuerreform hat nicht nur den Wachstums- und Beschäftigungsmotor Mittelstand und die Arbeitnehmer benachteiligt, sondern auch die Folgen für die Gewerbesteuer völlig mißachtet. Die rot-grüne Koalition hat die Finanzkraft der Kommunen durch die Steuerreform nachhaltig geschwächt und den Kommunen durch viele andere gesetzliche Maßnahmen erhebliche finanzielle Lasten aufgebürdet nach dem Motto: Der Bund spart, die Kommunen bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne nur ein paar Stichworte: Rentenreform. 15,5 Milliarden DM werden bis zum Jahr 2008 auf die Kommunen verlagert. Auch aus diesem Grund hat der Freistaat Bayern der Rentenreform nicht zugestimmt. Die so genannte Grundsicherung führt ein neues soziales Sicherungssystem ein. Das Bundesarbeitsministerium schätzt, dass für die Kommunen Kosten von 900 Millionen DM bis 1,2 Milliarden DM pro Jahr zu erwarten sind. Eine weitere Belastung der Kommunen bringt die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe mit sich. Der Bund spart hier jährlich zwischen 1 Milliarde DM und 1,3 Milliarden DM. Allein die bayerischen Kommunen werden mit circa 80 Millionen DM pro Jahr belastet werden.

Nach den Plänen der rot-grünen Koalition zur Neuregelung des Zuwanderungsrechts kommen auf die Kommunen enorme Kosten zu. Ich nenne hierzu nur eine Zahl: Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung erwartet Belastungen in Höhe von 1 Milliarde DM. Die Sozialhilfeausgaben sind dabei nicht mit eingerechnet. Eine wesentliche Belastung hat auch die Ökosteuer mit sich gebracht. Die Bundesregierung hat auf Bundestagsdrucksache 14/6923 ausgeführt, dass sich die Nettobelastung der kommunalen Verkehrsunternehmen durch die Ökosteuer in den Jahren 1999 bis 2003 auf 317 Millionen DM beläuft. Das ist nur eine unvollständige Aufzählung.

Ein Trauerspiel, an das in diesem Zusammenhang ebenfalls erinnert werden muß, ist die Behandlung des Themas „Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlich Tätigen durch den Bundeskanzler und die rot-grüne Bundestagsmehrheit“. Bisher ist nichts geschehen, obwohl der Bundeskanzler im vergangenen Jahr in Augsburg ein großes Versprechen abgegeben hat.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Im Steuerrecht ist etwas geändert worden, was völlig unzulänglich ist. Es handelt sich um eine Flickschusterei, die auf die Sozialversicherungspflicht keinen Einfluß hat. Belastet wurden die Kommunen, weil diese zunächst die Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen haben sowie in vielen Fällen die Belastungen der Arbeitnehmer übernehmen, dieser kleinen Leute, die freiwillig insbesondere für die Kommunen tätig sind, zum Beispiel als geringfügig Beschäftigte in Büchereien, als Angehörige der Sicherheitswacht und der Naturschutzwacht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 29. Mai 2001 die Bundesregierung aufgefordert, ihr Versprechen zur Stärkung der kommunalen Finanzen wahr zu machen, ihre kommunalfeindliche Politik unverzüglich zu korrigieren, ein Konzept für eine Gemeindefinanzreform vorzulegen und die den Kommunen übertragenen Aufgaben mit dem Ziel der Reduzierung zu überprüfen. Die rot-grüne Mehrheit denkt nicht daran, dieser Aufforderung zu folgen. Der Antrag wurde in den Ausschüssen, zuletzt am 17. Oktober, abgelehnt. Nach den Attacken der Bundesregierung auf die Kommunen und den Plünderungen der kommunalen Kassen kann es nur als zynisch bezeichnet werden, dass die Bundesregierung erst im März ausführte, sie werde die kommunalen Handlungs- und Entscheidungsspielräume respektieren.

Das Verhalten der Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt zeigt, dass die Kommunen von ihr außer Belastungen und leeren Versprechungen nichts zu erwarten haben. Nur die aus vielen Gründen längst überfällige Ablösung von Rot-Grün in Berlin kann die Situation unserer Kommunen und unseres Landes verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Sorge der CSU um die Nöte der Kommunen geht zu Herzen. Das muss man wirklich sagen. Sie haben das richtige Thema gewählt. Nur, Herr Kollege Ach, wer sich so um die Kommunen sorgt, muss glaubwürdig bleiben. Wie glaubwürdig sind Sie, meine Damen und Herren von der CSU, und vor allen Dingen, wie glaubwürdig ist die Staatsregierung? Wer war es denn, meine Damen und Herren, der die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage gefordert hat? – War es etwa die Bundesregierung? – Oder waren es die Bundesländer?

(Ach (CSU): Das waren andere Zeiten!)

Laut Protokoll der einschlägigen Bundesratssitzung lautet das Abstimmungsergebnis 16 : 0. – 16 : 0!

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Also, die Bayerische Staatsregierung war vorne dabei, als es darum ging, die Kassen der Kommunen zu Gunsten der Länder zu plündern; denn das Aufkommen aus der Gewerbesteuerumlage kommt vornehmlich den Ländern zugute und nicht dem Bund. Der Bund hätte durchaus andere Lösungen bevorzugt, um einen gerechten Ausgleich zu finden.

(Ach (CSU): Das hätte er doch machen können!)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie werden nicht glaubwürdiger, indem Sie immer wieder behaupten, die Steuerreform habe zu diesen dramatischen Einbrüchen geführt. – Wenn man voneinander abschreibt, werden die Inhalte im Laufe der Vervielfältigungen immer falscher. Ich darf Ihnen das Originalzitat aus dem Pressedienst des Deutschen Städtetags zitieren. Da heißt es:

Zwar sei das Wegbrechen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr 2001 nach der Umfrage des Deutschen Städtetags in westdeutschen Städten mit minus 9,6%, in ostdeutschen Städten sogar mit 17,5% keine Folge der Steuerreform.

Dann warnt der Deutsche Städtetag vor dem Jahr 2002, worüber hier schon diskutiert worden ist.

Es wäre durchaus sinnvoll, wenn wir uns der Nöte der Kommunen gemeinsam annähmen. Sie könnten mit gutem Beispiel vorangehen und nachmachen, was uns die Kommunen vormachen. Die Kommunen sind letzten Endes der Motor der Wirtschaft. Sie tätigen die größten Investitionen. Dass ihnen nun dafür die Basis entzogen wird, liegt nicht an der Steuerreform, sondern an der Situation, wie wir sie im Freistaat Bayern vorfinden. Die Entwicklungen sind zum Teil so dramatisch, dass die Städte nicht mehr in der Lage sind, ihre Investitionshaushalte zu finanzieren – so auch bei uns in der Stadt Regensburg, so auch bei Ihnen in Würzburg.

(Zurufe von der CSU)

Was sind denn die Ursachen? –

(Ach (CSU): Fragen Sie den Oberbürgermeister von Würzburg!)

Das sind doch nicht die AfA-Tabellen, die Sie angeführt haben. Ich kann Ihnen aus Regensburg Folgendes sagen: 66% des Gewerbesteueraufkommens werden von 1% der Steuerzahler geleistet. Das sind die Global Player.

(Zuruf des Abgeordneten Grabner (CSU))

– Das tritt erst 2002 in Kraft. Herr Kollege, seien Sie nicht so voreilig. Der Finanzminister wird Ihnen das erklären können, wenn er es richtig sagt.

Die Einnahmeverluste des Jahres 2001 sind nicht nur bei uns, sondern generell auf die enormen Konjunktur-einbrüche auf den Weltmärkten in diesem Jahr zurückzuführen.

(Zuruf von der CSU: Wir sind das Schlusslicht!)

Das führt dazu, dass die großen Unternehmen schon lange keine Steuern mehr zahlen und auch immer weniger gewerbliche Steuern.

(Grabner (CSU): Warum sind wir das Schlusslicht?)

Meine Damen und Herren, wie sieht es mit der Investitionsfähigkeit der Kommunen aus? – Wir reden darüber, dass Kindergärten und Kinderkrippen neu finanziert werden sollen. Heute ist dies eine Hauptlast der Kommunen. Die Ganztagschulen, die Schulsozialarbeit, die nicht-staatlichen Theater und vieles mehr sind Lasten, die der Freistaat Bayern den Kommunen aufgedrückt hat. Die Kommunen haben keine Luft mehr zum Atmen, weil der Freistaat Bayern seinen Haushalt zu Lasten der Kommunen auch im Jahr 2002 gesundschrumpfen will und damit seine Neuverschuldung zurückführen will.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Meine Damen und Herren, das ist leider die reale Situation.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Kollegen Franz Meyer das Wort.

Meyer (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die „Politik der ruhigen Hand“ in Berlin muss endlich ein Ende haben. Die Steuerreform von Rot-Grün ist ein Rohrkrepierer und trifft mit voller Wucht unsere Kommunen.

(Frau Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte Ihnen eine Schlagzeile aus der „Mittelbayerischen Zeitung“ vorlesen:

Steuerreform kostet der Stadt Regensburg 72 Millionen Mark – Ein Ausfall, der vor allem die Stadt Regensburg und viele andere Kommunen im Freistaat Bayern mit voller Wucht trifft.

(Wahnschaffe (SPD): Im Jahr 2002?)

Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün waren es, die unsere Forderungen im Bayerischen Landtag abgelehnt haben, die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen auch den Ländern und Kommunen zugute kommen zu lassen. Dies hätte eine enorme finanzielle Entlastung auch für unsere Gemeinden im Freistaat Bayern bedeutet. Nein, Sie hier im Landtag waren dagegen. Die Kommunen müssen die

Steuerausfälle auffangen bzw. verkraften. Die Steuer-mindereinnahmen betragen 27 Milliarden DM, davon allein für die Kommunen 17 Milliarden DM. Hätten Sie unserem Vorschlag zugestimmt, würden heuer die Kommunen in Bayern bereits um 475 Millionen DM entlastet werden.

Zum vorliegenden Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fällt mir ein: Der Brandstifter ruft selbst die Feuerwehr. Die Politik der Bundesregierung geht zu Lasten unserer Kommunen. Wir in Bayern legen beim kommunalen Finanzausgleich drauf. Bayern ist das kommunalfreundlichste Bundesland. Das kommt bei den anstehenden Beratungen im Haushaltsausschuss des Landtags wieder zum Ausdruck.

Im Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2002 wird dies besonders deutlich. Im Vergleich zum Gesamthaushalt werden die Ansätze für den kommunalen Finanzausgleich erneut überdurchschnittlich aufgestockt. Konkret gesagt: Es geht um einen Anstieg des kommunalen Finanzausgleichs um 3,2%. Im kommunalen Finanzausgleich 2002 sollen die bereinigten Landesleistungen gegenüber 2001 um 162,4 Millionen Euro auf 5,2 Milliarden Euro erhöht werden. Andere Bundesländer fahren ihre Leistungen an die Kommunen zurück. Bayern erhöht die Zuwendungen an seine Kommunen.

Die Schlüsselzuweisungen werden ebenfalls um rund 59 Millionen Euro angehoben. Der Ansatz für den kommunalen Hochbau steigt auf 255 Millionen Euro. Darüber hinaus sind für die Kommunen zusätzlich 50 Millionen Euro aus E.ON-Erlösen für Bauten zur Schaffung von Kinderbetreuungsmaßnahmen vorgesehen. Davon sind 10 Millionen Euro bereits 2002 veranschlagt.

Landkreise und kreisfreie Städte erhalten zusätzlich 117 Millionen Euro Finanzzuweisungen, um ihre Aufgaben insbesondere im Verbraucherschutz und in der Heimaufsicht nachkommen zu können. Wir werden auch den Finanzansatz für die Schülerbeförderung weiter erhöhen. Auf 300 Millionen Euro wird sich der staatliche Sozialhilfeausgleich für die Bezirke belaufen. Darin sind auch weitere finanzielle Verbesserungen für den Personalschlüssel in den Pflegeheimen enthalten.

Weitere Verbesserungen erfahren die Bezirke und damit die Kommunen dadurch, dass ab 1. Juli 2002 der Staat die Lasten aus dem Asylbewerbergesetz komplett übernimmt. Die Bezirke werden durch diese Maßnahme bereits im Jahr 2002 um über 36 Millionen Euro entlastet. Entscheidend dabei ist, dass diese Entlastung dauerhaft zugunsten der kommunalen Ebene wirkt.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen steht also der Freistaat Bayern zu seinen Kommunen und erhöht auch den Ansatz im Jahr 2002. Das ist aktive Politik für die Kommunen. Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstützen die negative Politik Ihrer Bundesregierung gegen unsere Kommunen, Sie schauen zu, ja, Sie klatschen sogar Beifall, wenn den Kommunen Geld weggenommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Über die Leistungen nach dem kommunalen Finanzausgleich hinaus unterstützt Bayern seine Kommunen auch mit Zuwendungen aus verschiedenen Förderprogrammen. Ich nenne die Städtebauförderung, die Dorferneuerung oder auch die Wirtschaftsförderungen. Es ist auch ein Verdienst unseres Herrn Ministerpräsidenten, dass von der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2004 auch die bayerischen Kommunen profitieren. Durch diese Neuregelung werden die bayerischen Kommunen um etwa 175 Millionen DM entlastet.

Das ist aktive Politik für unsere Kommunen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, und vor allem die CSU war immer und ist auch in Zukunft ein verlässlicher Partner unserer Städte, Gemeinden und Landkreise.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass die CSU heute die Kommunalfinzen zum Thema der Aktuellen Stunde macht, finde ich gut; denn Kommunalfinzen sind ein prekäres, aktuelles und auch ein problematisches Thema. Dass die CSU heute versucht, das Problem der schwierigen Kommunalfinzen auf den Bund abzuwälzen, finde ich schäbig;

(Beifall bei der SPD)

denn eine Partei, welche die kommunale Steuerkraft in den letzten Jahrzehnten so ausgehöhlt hat wie die CSU, wer die Gewerbesteuer als eine verlässliche Größe der kommunalen Einnahmen abgeschafft hat, wer heute darüber diskutiert, auch die Gewerbesteuer abzuschaffen, wohl wissend, dass es einen angemessenen Ausgleich dafür nicht geben wird, wer so handelt und diskutiert, der hat jede innere Legitimität verloren, die Bundesregierung zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das wirklich noch einmal dezidiert sagen. Wer war es denn, der die Gewerbesteuer abgeschafft hat? – Herr Kollege Ach, ich erinnere Sie an unsere Debatten im Haushaltsausschuss, in denen ich heftig gegen Ihre Vorstellungen eingetreten bin. Sie haben heute gesagt, die Gewerbesteuer sei keine verlässliche Größe mehr. Wie wahr! Aber diese Aussage beinhaltet auch, dass die Gewerbesteuer einmal eine verlässliche Größe war. Wir haben Ihnen in den Debatten damals gesagt: Wenn Sie die Gewerbesteuer abschaffen, dann bedeutet das, dass die Gewerbesteuer in einer Weise konjunkturtauglich wird und dass das für die Gemeinden die größten Probleme mit sich bringen wird. Diese Lage haben wir heute.

Deshalb finde ich es eine ziemliche Frechheit – entschuldigen Sie diesen Ausdruck –, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und so tun, als hätten Sie mit der ganzen Geschichte nichts zu tun. Sie haben die Gewerbesteuer abgeschafft. Heute sehen Sie die Folgen und beschweren sich auch darüber. Das nenne ich den Gipfel der christlichen Scheinheiligkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben wir hier – das möchte ich auch noch kurz einflechten – einen Antrag der GRÜNEN. Der Antrag der GRÜNEN fordert doch allen Ernstes, wenn man das einmal in der Summe nimmt, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, die grüne Politik in der rot-grünen Koalition in Berlin durchzusetzen. Wenn das eine der Gipfel der christlichen Scheinheiligkeit ist, dann nenne ich Letzteres den Gipfel der grünen Naivität.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich halte mich lieber an das Wort, das Herr Kollege Dingreiter zitiert hat. Er hat nämlich gesagt, hilfreich wäre ein Blick auf die ungetrübte Realität. Das finde ich auch. Was ist denn die ungetrübte Realität und die Grundlage all dieser Debatten um Kommunalfinanzien? – Die Grundlage dafür ist – und daran führt kein Weg vorbei –, dass verantwortlich für die Finanzausstattung der Kommunen die Bundesländer sind. Das ist der Kern unserer Finanzverfassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie tragen die Verantwortung in Bayern für die Finanzausstattung der bayerischen Kommunen. In diesem Zusammenhang will ich noch einmal betonen, meine Damen und Herren von der CSU: Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werden. Wer so wie Sie den kommunalen Finanzausgleich in Bayern in den letzten zehn Jahren ausgezehrt und ausgehöhlt hat, dem fehlt jede innere Legitimität, die Bundesregierung zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen dazu in der kurzen Zeit einige wenige Zahlen nennen. Der kommunale Finanzausgleich ist der Kern. Schauen Sie sich die Neunzigerjahre bis heute an. Das Haushaltsvolumen des Freistaates Bayern ist in dieser Zeit um 37% gestiegen. Die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich, Freistaat Bayern an die bayerischen Kommunen, sind im gleichen Zeitraum nur um 28% gestiegen. Die Leistungen an die Kommunen neben dem Finanzausgleich, also andere Zuschüsse, sind in dieser Zeit nur um 20% gestiegen. Hier sehen Sie doch, dass sich die Schere zwischen der Haushaltsentwicklung des Freistaates einerseits und der Haushaltsentwicklung der Kommunen in Bayern andererseits notwendigerweise zu Lasten der Kommunen auseinander entwickeln muss. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem wird auch bei einem anderen Vergleich deutlich.

Präsident Böhm: Bitte keine weiteren Vergleiche mehr, weil die Redezeit zu Ende ist.

Werner Schieder (SPD): Die einheitlichen Bundesstatistiken zeigen, dass der Freistaat Bayern seine Verschuldung in den Neunzigerjahren um 26% erhöht hat, aber die bayerischen Kommunen ihre Verschuldung in

der gleichen Zeit um fast 50% erhöhen mussten. Diese Zahl zeigt deutlich, dass Sie die Schuldenlast der Gesamtverantwortung Freistaat Bayern und Kommunen eindeutig auf die bayerischen Kommunen abgewälzt haben. Sie haben Ihren Haushalt auf Kosten der Kommunen saniert.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein längerfristiges Problem, das Sie zu verantworten haben. Natürlich wird das in einer prekären Konjunkturlage noch schwieriger. Ich empfehle Ihnen, dass Sie zuerst einmal Ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Schieder, ich muss Ihnen leider das Wort entziehen. Es weiß eigentlich jeder, dass in der Aktuellen Stunde nur Fünf-Minuten-Beiträge zulässig sind. Darauf muss man sich einrichten.

(Hofmann (CSU): Der darf so selten reden, deshalb muss er so lange quatschen!)

Als nächster Redner hat Herr Kollege Grabner das Wort.

Grabner (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die negativen Auswirkungen der Steuerpolitik der Bundesregierung auf die Kommunen in Bayern“ lautet das Thema dieser Aktuellen Stunde. Wer die Debatte bisher verfolgt hat, muss feststellen, dass die Opposition keinerlei Interesse hat, sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Kollegen Strasser, Schieder und teilweise auch zur Kollegin Kellner fällt mir nur ein: versuchtes Ablenkungsmanöver, misslungen, Thema verfehlt, setzen, Note 6.

(Widerspruch bei der SPD)

Frau Kollegin Kellner, Sie sprechen die Schulpolitik an. Nehmen Sie das Beispiel der Landeshauptstadt München. Die Presse war kürzlich voll von Ausführungen über die Schulpolitik und die Ausstattung der Schulen durch die Landeshauptstadt. Riesenprobleme! Da regiert bekanntlich Rot-Grün.

(Frau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da ist auch eine bessere Ausstattung!)

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die finanzielle Ausstattung unserer Kommunen durch den Freistaat Bayern beispielhaft und mit keinem anderen Bundesland vergleichbar ist. Ich darf in Erinnerung rufen: Auch Privatisierungserlöse wurden an die Kommunen weitergegeben. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass die Kommunen unter den Entscheidungen des Bundes leiden, unter einer verfehlten Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik.

Es ist wohl auch kein Zufall, Herr Kollege Wahnschaffe – jetzt ist er nicht mehr da –, dass Deutschland mit unter einem Prozent in der Europäischen Union Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum ist. Dafür ist doch nicht der Freistaat Bayern verantwortlich. Wir spüren jetzt die Auswirkungen der Steuerreform: zu zaghaft, zu spät, falsche Ansätze, Wirkung verpufft. Was wir alle erwartet hätten, haben wir nicht; wir haben weniger Steuereinnahmen und keine Anschubwirkung für die Binnennachfrage.

Kollege Meyer hat die UMTS-Lizenzen angesprochen. Der Bund hat die Lizenzgebühren zuerst hinaufgetrieben; die Steuereinnahmen sind natürlich aufgrund der Verluste beziehungsweise der geringeren Gewinne zurückgegangen. Jetzt weigert sich die Opposition im Landtag, die Messprogramme durch den Bund mitfinanzieren zu lassen. Ich kann dazu nur sagen: schäbig.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir vom Bund reden, dann muss man sagen: Der Bund hat einen Namen, nämlich SPD und GRÜNE. Es wäre eine Aufgabe der Bundesregierung gewesen, sich mit den Kommunalfinzen und mit der Frage der Gewerbesteuer ernsthaft auseinander zu setzen. Hier ist wieder einmal Fehlanzeige, außer Ankündigungen nichts gewesen. Es war unser Finanzminister Kurt Faltthäuser, der dieses Thema aufgegriffen und zu einem Forum Gewerbesteuer eingeladen hat. Er hat mit allen Beteiligten dieses Thema diskutiert und macht jetzt – Gott sei Dank – der Bundesregierung über den Bundesrat Beine.

Frau Kollegin Kellner, es ist interessant. Ein Vergleich Ihrer Ausführungen mit Ihrem Antrag irritiert mich leicht. Einerseits sagen Sie, das ist alles Quatsch, was wir hier verzapfen, und auf der anderen Seite stellen Sie den Antrag, dass der Bund mit der Gewerbesteuerumlage wieder zurückgehen soll.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu fällt mir nur ein: Zuerst legen Sie die Brände, dann brauchen Sie uns zum Löschen.

(Beifall des Abgeordneten Ach (CSU))

Wenn ich schon bei den GRÜNEN bin: Der Straßenbau ist auch so ein Thema. Sie fordern einerseits hier im Landtag ständig, die Straßenbaumittel zu verringern.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Da können Sie lachen, soviel Sie wollen. Auf der anderen Seite muten Sie den Kommunen zu, diese Maßnahmen selbst zu finanzieren, Widersprüche über Widersprüche.

Frau Kellner, Sie sagen, wir würden mit dem Finger auf den Bund zeigen, anstatt nach Partnern zu suchen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun Sie!)

Wenn Sie dann den Länderfinanzausgleich heranziehen, dann muss ich sagen: Sie haben ein sehr kleines Kurzzeitgedächtnis. Es waren ganz wesentlich die Bemühungen der CSU und der Bayerischen Staatsregierung, die zu den Änderungen geführt haben. Wenn wir so verfahren wären, wie Sie es gefordert haben, dann würden wir heute noch diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Es bleibt festzustellen: Die Bundesregierung wird ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen in keiner Weise gerecht. Die ruhige Hand des Bundeskanzlers ist ganz offensichtlich in der Zwischenzeit eingeschlafen. Die Regierungsverantwortung in Berlin hat die Opposition im Bayerischen Landtag offensichtlich für die Belange blind gemacht, die Bayern, die Kommunen und unsere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Ihr voreuseilender Gehorsam gegenüber Berlin ist in der Zwischenzeit schon sprichwörtlich.

Kollege Schieder, Sie haben hier auf den Putz gehauen. Sie sollten die Augen nicht vor der Realität verschließen. Es ist jämmerlich, was die SPD hier in Bayern bietet. Sie ist zu Recht in der Opposition, und sie wird zu Recht in den nächsten Jahrzehnten dort sein, weil sie dort hingehört.

Ich kann nur eines sagen: Tun Sie etwas für die Kommunen und stimmen unserem Dringlichkeitsantrag zu. Dann tun Sie das Richtige für die Zukunft unserer Kommunen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst noch auf einen sehr bemerkenswerten Vorgang hinweisen: Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen demonstrieren in Berlin in Permanenz Geschlossenheit und auch Entschlossenheit, das Falsche aufrecht zu erhalten. Dies gilt auch für die komplizierte und alle Kommunen bewegende Frage der Gewerbesteuerumlage. Zu den Koalitionsfraktionen gehört – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – auch die Fraktion der GRÜNEN.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die GRÜNEN in Berlin haben es nachhaltig abgelehnt, irgendwelche Initiativen zur Gewerbesteuerumlage zu starten. Hier liegt auf Drucksache 14/7899 ein Antrag vor: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Rücknahme der Steuer senkungsgesetze ...“ und so weiter „... vorzunehmen“.

Dass wir dies hier aufdecken und anprangern, ist das eine. Aber ich will zum anderen hinzufügen: Im Grunde ist dies ein unglaublicher Affront gegen die Bürger. Der Bürger hat ein Anrecht auf die Wahrheit darüber, was eine Partei will, so oder so.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht, Frau Kellner, dass man in Berlin „Hü“ sagt und hier in Bayern „Hott“. Das ist ein Belügen der bayerischen Bürger.

(Beifall bei der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So hat es die CSU immer gemacht!)

Mit diesem Antrag haben Sie einen Fehler gemacht. Wir werden weiterhin deutlich machen, dass es mit dieser Zwiespältigkeit der Verhaltensweise nicht geht. Das ist eine systematische Anlügerei der Bürger.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass sich die Kommunen gerade nach ihren letzten Verhandlungen über den Nachtragshaushalt 2002 im Hinblick auf ihre finanzielle Behandlung sehr wohl beim Freistaat Bayern bedanken können; sie tun dies auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir haben den Kommunen jahrelang bei zunehmenden Haushalten mehr gegeben, als der jeweilige Haushalt insgesamt gestiegen ist. Dieses Mal erhöht sich der Nachtragshaushalt um 2,1%. Die Mittel für die Kommunen werden um 3,2% angehoben. Wir haben den Kommunen nicht nur zusätzliche Mittel gegeben; auch die bereinigten Landesleistungen umfassen in diesem Nachtragshaushalt zusätzlich 318 Millionen DM.

Mehr noch, das ist ganz entscheidend: Wir haben die Grenzlinie der Finanzierungszuständigkeit zwischen Kommunen und Land dramatisch verschoben. Ich habe in den Haushaltsverhandlungen den Kommunen zugestanden, dass ihnen, beginnend mit dem 1. Juli 2002, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz voll abgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt zahlt das Land alles. Das sind allein im nächsten Jahr für dieses halbe Jahr, Frau Kollegin Kellner, 70 Millionen DM. Wenn das im ganzen Jahr wirksam wird – und das wird auch wachsen, zumindest bei der Politik dieser Bundesregierung, die sagt: Leute kommt nur rein –, dann wird es nur teurer. Im Jahr 2003 werden wir mehr als 140 Millionen DM bezahlen, und so wird es weitergehen. Das heißt, wir haben den Kommunen unabhängig von der punktuellen Verhandlung über den kommunalen Finanzausgleich dauerhaft eine zusätzliche Entlastung in der Größenordnung von 140 Millionen DM aufwärts gewährt. Das ist eine ungeheuer Zusage.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Lesen Sie den Haushalt; so steht es drin. Das ist das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen.

(Mehrlich (SPD): Das stimmt so nicht!)

– Wie bitte?

(Mehrlich (SPD): Schauen Sie doch einmal zurück, und vergleichen Sie dann!)

– Sie haben gerade gesagt, das stimmt nicht, Herr Kollege Mehrlich. Darf ich fragen, was da nicht stimmt? Stehen Sie auf und sagen Sie, was da nicht stimmt!

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist lächerlich!)

Präsident Böhm: Herr Mehrlich, Sie dürfen ruhig sitzen bleiben, wir sind hier nicht in der Schule.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Will er nichts sagen?

Präsident Böhm: Wir sind in einer aktuellen Stunde; da sind Zwischenfragen nicht zulässig. Wir fahren jetzt fort.

(Oh! Oh! bei der CSU – Hofmann (CSU): Da hat der Mehrlich jetzt aber Glück gehabt!)

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Mehrlich hat hier lautstark dazwischengerufen und behauptet, dass das, was ich zu den Zuständigkeitsabgrenzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – 140 Millionen DM pro Jahr – dargelegt habe, nicht stimmt. Deshalb möchte ich ganz genau hören, wie er das begründet. Ich nehme an, dass er es schriftlich nachliefern wird.

Fazit: Wir behandeln die Kommunen gut.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehen die Kommunen aber anders!)

Ich darf Ihnen noch einmal sagen, dass ich meinerseits sehr damit zufrieden bin, dass alle kommunalen Spitzenverbände dies anerkennen. Ich darf einen herausgreifen. In den Mitteilungen des Bayerischen Landkreistages vom Oktober 2001 sagt Präsident Zellner, ein herausragendes Ergebnis der Verhandlungen sei gewesen, dass der Freistaat Bayern ab 1. Juli 2002 die Aufgaben der Bezirke nach dem Asylbewerberleistungsgesetz voll übernimmt. Weiter hinten stellt Präsident Zellner zur Hochbauförderung fest, dass der Finanzausgleich 2002 schon jetzt als richtungsweisend angesehen werden kann. Ich lege hier die Zahlen nur ausschnittsweise dar, aber die kommunalen Spitzenverbände erkennen die Leistungen des Freistaates Bayern für die Kommunen in vollem Umfang an – ein Lob, das man noch mit Vielem ergänzen könnte.

Meine Damen und Herren, ich wollte etwas zu den gegenwärtigen Gewerbesteuererbrüchen sagen. Zwar ist die Gewerbesteuer eine Ertragsteuer, und deshalb reagiert sie sehr stark auf die Konjunktur. Genau das ist aber doch das Problem. Die Bundesregierung hat zur konjunkturellen Stabilität nichts beigetragen. Hätte sie im Jahr 2001 eine deutliche Steuerentlastung vorgenom-

men, hätte sie damit die Konjunktur angeschoben. Nichts hat sie gemacht. Sie hat eine falsche Steuerreform – nur für die Großen – gemacht. Die eigentliche Entlastung der Kleineren erfolgt erst in den Jahren 2005 und 2006. Das ist der falsche Ansatz. Es sind keine konjunkturellen Maßnahmen ergriffen worden, und daher hat es keine Bewegungen gegeben. Wie Kollege Dinglreiter und andere Kollegen bereits dargelegt haben: Die Wirtschaftspolitik stimmt einfach nicht. Dafür ist die Bundesregierung verantwortlich. Deshalb ist die Bundesregierung auch dafür verantwortlich, dass die Kommunen in massiver Weise unter den konjunkturellen Einbrüchen leiden.

Natürlich gibt es strukturelle Effekte, aber es gibt noch ein zweites Problem. Die Globalisierung nimmt zu. Firmen wie E.ON, die weltweit einkaufen, können die Erträge an einem Ort mit Verlusten, die sie an einem anderen Ort erwirtschaften, verrechnen. Diese organschaftliche Verrechnungsmöglichkeit gab es früher schon. Sie hat sich aber quantitativ ausgeweitet, und das zum Nachteil unserer Kommunen. Obwohl die Bundesregierung diese Problematik erkannt hat, hat sie sie durch die Änderung des Körperschaftsteuersystems – und das ist mein Vorwurf – noch verschärft. Deshalb tritt jetzt im Jahr 2001 der sogenannte Vorzieheffekt ein. Die großen Unternehmen haben die Verlustverrechnung noch in diesem Jahr wahrgenommen oder sich von entsprechenden Betrieben getrennt. Im nächsten Jahr können sie diese Verrechnung nicht mehr vornehmen; denn wenn sie steuerfrei sind, können sie die Verluste logischerweise nicht mehr anrechnen.

Die Steuerfreiheit bei den Dividenden schlägt voll bei den Kommunen durch. Ein generelles Problem, das wir aufgrund der Globalisierung haben, ist durch die Steuerreform der Bundesregierung noch unnötig verschärft worden, und dies zu Lasten der Kommunen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich weiter etwas zur Gewerbesteuerumlage sagen. Herr Wahnschaffe – er ist jetzt nicht mehr da – sagte, die Länder hätten mit 16 : 0 Stimmen die Anhebung der Gewerbesteuerumlage beschlossen. Er hätte auch das Datum nennen müssen. Die Anhebung der Gewerbesteuerumlage war der rechnerische Ausgleich für die Entlastung der Kommunen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Ein Gegenstand dieser Bemessungsgrundlage war die sogenannte AfA-Tabelle. Hier geht es schon um große Beträge. Allein die AfA-Tabelle führt bei den Kommunen zu Ausfällen von 94 Millionen DM im Jahr 2001, die bis zum Jahr 2005 auf 1,6 Milliarden DM anwachsen. Für diese Belastung und/oder Entlastung – je nachdem auf welcher Seite man steht – wurde die Umlage angehoben. Nachdem aber diese Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ersatzlos gestrichen worden ist, wäre es ein Akt der Fairness und der Wahrheit gewesen, wenn die Bundesregierung die Umlage wieder abgesenkt hätte. Das hat sie aber nicht getan. Und deshalb sage auch ich: Die Bundesregierung betrügt die Kommunen durch solche Manöver. Das muss anders werden.

Meine Damen und Herren, ich will noch eine grundsätzliche Frage zur Gewerbesteuer aufwerfen. Sie ist schließlich die Substanz der Steuereinnahmen der Kom-

munen. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Gewerbesteuer immer mehr zur Großbetriebsteuer geworden ist. Bei dem Forum Gewerbesteuer, das ich neulich einberufen habe, kam der Bürgermeister von Wasserburg zu mir und sagte, er habe 700 Betriebe, von denen 70 überhaupt Gewerbesteuer bezahlen, und sieben davon zahlten 90% des gesamten Gewerbesteueraufkommens. Das heisst, dass die Gewerbesteuer auf einer ganz schmalen Grundlage steht. Dieses Problem muss man erkennen, und deshalb muss über die Gewerbesteuer grundsätzlich diskutiert werden.

Herr Schieder hat in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt, dass die Gewerbekapitalsteuer von uns abgeschafft worden ist und wir daher Schuld an der Situation der Kommunen hätten. Ich glaube, dass wir sehr gut getan haben, die Gewerbekapitalsteuer als Substanzsteuer abzuschaffen. Das war ein großer Schritt in der Steuerreform. Die Kommunen sind dafür entschädigt worden durch 2,2 Prozentpunkte mehr bei der Mehrwertsteuer. Sie haben dadurch einen Anteil an einer sicheren und dynamisch wachsenden Steuer erhalten. Fragen Sie doch einen Bürgermeister oder Oberbürgermeister, ob er noch ins alte System zurück will. Er müsste verrückt sein, wenn er sagen würde, ja, ich will wieder die Gewerbekapitalsteuer. Sie bleiben alle brav bei der Mehrwertsteuer, weil sie damit gut mit einer entsprechend konstanten Steuer bedient worden sind.

Neben dem Problem, dass die Gewerbesteuer zu einer Großbetriebsteuer geworden ist, haben wir noch ein anderes Problem. Die Bundesregierung hat das System der Körperschaftsteuer verändert. Um die Personengesellschaften einigermaßen gleichzustellen, hat sie die Gewerbesteuer auf die Unternehmenseinkommensteuer, die für die Unternehmen die Einkommensteuer ist, angerechnet. Das heisst, dass die Gewerbesteuer nur noch eine Verrechnungseinheit ist. Deswegen müssen wir über die Gewerbesteuer diskutieren. Sie hat keine systematische Grundlage mehr. Ich habe beim Gewerbesteuerforum damit begonnen, ernsthaft über diese Fragen zu diskutieren. Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen, dieses System zu ändern. Sie hat aber bis heute nichts getan. Wir tun etwas für die Kommunen, die Bundesregierung tut nichts.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nachdem die Staatsregierung die Redezeit überzogen hat, steht jeder Fraktion noch ein Redner mit je fünf Minuten Redezeit zu. Die SPD hat Herrn Kollegen Schieder gemeldet.

(Zurufe von der CSU: Der hat doch schon gesprochen!)

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie sich über meinen Beitrag so freuen.

Ich finde diese Debatte wirklich sehr spannend. Lieber Herr Finanzminister, verehrter Herr Professor, ich frage

mich heute nicht zum ersten Mal: Was erzählen Sie hier eigentlich?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Die Wahrheit! – Dr. Eykmann (CSU): Was erzählen Sie hier?)

Von einem Finanzminister, der zugleich Professor ist, müsste man doch erwarten, dass er sich erstens in diesen Fragen auskennt und zweitens über ein Mindestmaß an Seriosität bei der Darstellung dieser Fragen verfügt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Unruhe)

Herr Falthäuser, ich wundere mich darüber, was Sie hier erzählen.

(Anhaltende Unruhe)

Das Problem mit der Gewerkekapitalsteuer habe ich vorhin schon thematisiert. Sie können es in Rechtsprechungen und Kommentierungen von Jahrzehnten nachlesen: Die Gewerkekapitalsteuer ist genau das Instrument, um für die Kommunen eine Stabilität der Gewerbesteuer unabhängig von den konjunkturellen Zyklen sicherzustellen. Das war der eigentliche Zweck der Gewerkekapitalsteuer. Sie aber haben das abgeschafft.

(Dr. Bernhard (CSU): Substanz in der ...! – Anhaltende Unruhe)

– Ich habe Ihnen zugehört. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie so viel Fairness hätten, auch mir zuzuhören. – Sie sagen – und das stimmt –, dass jetzt nur noch 30% der Betriebe Gewerbesteuer zahlen. In den siebziger Jahren haben etwa 60% der Betriebe Gewerbesteuer gezahlt. Das waren manchmal auch minimale Beträge, aber für die Gemeinden war das ein merkliches Aufkommen. Wer hat denn die Gewerbesteuer während der achtziger und neunziger Jahre ausgedünnt? Wer hat denn die Gesetzgebung gemacht? – Das waren doch Sie!

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt lamentieren Sie über die Ergebnisse Ihrer eigenen verheerenden Steuerpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die AfA-Tabellen sind ein Thema, bei dem sich zwar nicht jeder auskennen muss, aber von einem Professor, der auch noch Finanzminister ist, erwarte ich, dass er sich da auskennt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung wollte die AfA-Tabellen verändern und die Abschreibungsfristen verlängern. Ich finde dieses Vorhaben so auch heute noch richtig. Wer hat sich darüber hier am meisten aufgeregt? – Sie, Staatsregierung und CSU. Sie sagten, das sei eine Beschädigung der Unternehmen, eine Schlechterstellung des Mittelstandes, und das müsse zurückgenommen werden. Sie haben die Proteste der Industrie und was noch alles

angeführt. Die Bundesregierung, auf Konsens bedacht, hat ihre Pläne dann einigermaßen zurückgenommen.

(Lachen bei der CSU)

– Das sind die Fakten. Die ursprünglich von der Bundesregierung beabsichtigten AfA-Tabellen hätten zu einem höheren Gewerbesteueraufkommen geführt. Die Bundesregierung hat aber ungefähr das getan, was Sie und viele andere gewollt haben. Jetzt lamentieren Sie darüber, dass das Steueraufkommen nicht so hoch ist, was der Fall ist, weil man getan hat, was Sie wollten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Kaul (CSU): So ein Unsinn! – Unruhe)

Lieber Herr Professor, verehrter Herr Finanzminister, noch eine letzte Bemerkung zur Gewerbesteuerumlage. Sie haben die Stirn, hier zu behaupten, die Abstimmung mit 16:0 Stimmen im Bundesrat hätte etwas mit den AfA-Tabellen zu tun. Meine Damen und Herren, einen größeren Unsinn habe ich hier noch nie gehört.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Abstimmung mit 16:0 Stimmen im Bundesrat ging es um die Steuerreform und die Beteiligung der Kommunen an den Steuermindereinnahmen der öffentlichen Hände. Selbstverständlich hat der Freistaat Bayern, wie auch jedes andere Bundesland und der Bund selbst, gefordert, dass die Kommunen an den enormen Steuerausfällen durch die Steuerreform, die ja alle wollten, beteiligt werden. Mit den AfA-Tabellen hat das nichts, aber auch schon gar nichts zu tun. Sie sollten aufhören, hier immer wieder solchen Unsinn zu erzählen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte hat leider gezeigt, dass es der CSU nicht um eine Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen geht, sondern um einen Schlagabtausch mit dem Ziel, der rot-grünen Bundesregierung eins reinzuwürgen.

(Zurufe von der CSU)

Das haben die Kommunen nicht verdient.

(Ach (CSU): So eine Scheinheiligkeit!)

– Das ist keine Scheinheiligkeit. Hier geht es um rein sachpolitische Entscheidungen.

(Lachen bei der CSU)

– Sie können schon lachen, aber Sie wissen – auch der Finanzminister und Staatskanzleiminister Huber wissen es – sehr gut: Wer Verbesserungen erreichen will, muss sich zunächst mit den anderen Bundesländern im Bundesrat einigen und mit dem Bund ins Benehmen setzen.

So ist das. Sie sollten hier nicht ständig so tun, als wären es immer nur SPD-regierte oder rot-grün regierte Bundesländer, die gegen Ihre Vorschläge stimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Es sind auch CDU-regierte Länder, die es nicht mehr für tragbar halten, wie Sie in diesen Gremien auftreten.

(Zuruf von der CSU: Weil sie sich verkauft haben!)

Weil wir für die Interessen der Kommunen kämpfen, und zwar selbstverständlich auch bei unseren Kolleginnen und Kollegen in Berlin, hat unsere Fraktion heute diesen Antrag gestellt. Als man die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage beschlossen hat, ist man von bestimmten Voraussetzungen ausgegangen, die so nicht wahr wurden.

(Unruhe)

Weil man es für möglich gehalten hat, dass es etwas anders kommen könnte als angenommen, hat man schon damals eine Revisionsklausel eingebaut. Jetzt geht es darum, ob die Revision schon früher durchgeführt wird. Da die Lage nun so ist, ist es legitim, darüber im Bundesrat zu beraten. Sie haben damals auch zugestimmt, ohne groß darüber zu jammern. Die Länder müssen zunächst einmal untereinander darüber diskutieren und dann an den Bund herantreten. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Zur Kommission: In der Tat – das hat mir Kollege Metzger gesagt, als ich letzten Freitag in Berlin war –, wird diese Kommission eingesetzt, entweder noch in diesem Herbst oder Anfang nächsten Jahres.

Ich finde es ganz normal, dass manche Dinge nach hinten geraten, wenn andere Ereignisse sehr viel Platz einnehmen. Aber es ist uns auch wichtig, dass diese Kommission möglichst schnell zum Arbeiten kommt; denn dass grundlegende Reformen nötig sind, ist unbestritten. Nur über das Aussehen dieser Reformen gehen die Meinungen zwischen Ihnen und uns sicherlich auseinander, und das muss hier bearbeitet werden. Ich finde es nicht statthaft, dass Sie hier Ihre parteitaktischen Spielchen auf dem Rücken der Kommunen betreiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

– Herr Kollege Meyer, spielen Sie sich nicht so auf. Ich habe einen inhaltlichen Antrag eingebracht. Sie beginnen mit Diffamierungen und Beleidigungen der Bundesregierung. Deshalb stimme ich Ihrem Antrag zwar nicht zu, habe aber in der Sache ähnliche Vorstellungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Grabner.

Grabner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal daran erinnern – aber wahrscheinlich will man es nicht zur Kenntnis nehmen –, dass das Motto „Die negativen Auswirkungen der Steuerpolitik der Bundesregierung auf die Kommunen in Bayern“ lautet; der Begriff „negativ“ kann sogar in Klammern gesetzt werden.

Frau Kollegin Kellner, zu Ihren weinerlichen Aussagen über den „armen“ Bund, Bayern falle über den Bund her, wobei er ohnehin alles so gut mache, man müsse sich mit dem Bund in Verbindung setzen, möchte ich an den Länderfinanzausgleich erinnern, bei dem Sie genauso argumentiert haben und auf die Nase gefallen sind. Dass Sie daraus nichts lernen, ist das Schlimme.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten aus Erfahrungen lernen und sagen: Jawohl, jetzt erkennen wir etwas für richtig. Dann hätten Sie sich beim Bund für eine Änderung einsetzen müssen. Sie haben mit Ihrem Antrag in Ansätzen erkannt, dass etwas verändert werden muss, aber die richtigen Schlüsse nicht gezogen. Mit der Strategie, zu sagen, man müsse beim Bund um gut Wetter ansuchen, sich mit ihm in Verbindung setzen, um vielleicht kniefälligst Gehör zu finden, kommen Sie nie an das Ziel.

Ihre Doppelstrategie bezüglich des Dringlichkeitsantrags zeigt, dass Sie bei der Bundesregierung nicht allzu viel zu melden haben. Aber dass Sie so wenig zu melden haben, ist mir erst heute bewusst geworden.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt verstehe ich auch die Pressemeldungen der letzten Tage, weshalb die GRÜNEN überlegen, an die Bundespartei keine Beiträge mehr zu zahlen oder vielleicht aus dem „grünen“ Bund auszutreten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie auf, diese Fragen miteinander zu vermischen, das ist bodenlos!)

– Wer so argumentiert, muss sich dies gefallen lassen.

(Zurufe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schieder, Ihre Ausfälle ohne jegliche sachliche Kritik oder Anregungen haben nichts mehr mit Respekt vor diesem Parlament zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß nicht, was in Sie gefahren ist. Wer so wenig an Sachlichkeit und nur schlimmste Polemik zu bieten hat, sollte sich nicht an dieses Rednerpult stellen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zwei Bemerkungen zur Gewerbekapitalsteuer. Früher musste beispielsweise ein Busunternehmen mit einer hohen Kapitalbindung durch die Betriebsausstattung, etwa durch Busse, zwangsläufig viel Gewerbekapital-

steuer zahlen. Ein Unternehmer, der wenig Betriebskapital gebunden hatte, konnte Riesengewinne machen. Dieser musste zwar die Gewerbeertragsteuer zahlen, er ist aber bei der Gewerbekapitalsteuer gut weggekommen. Wer den Unternehmer mit einer hohen Kapitalbindung ohne Rücksicht auf seine Ertragslage bestraft, kann nicht behaupten, das sei ein richtiges Instrument gewesen. Es haben wohl die Letzten kapiert, dass diese Besteuerung falsch war. Deswegen wurde sie geändert, und hat man die Kommunen an der Umsatzsteuer beteiligt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Herr Kollege Schieder, Sie verstehen von Wirtschaft offensichtlich gar nichts. Nach Ihren steuerpolitischen Ausführungen – Sie haben diesen Beruf erlernt –, muss ich sagen: Von der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionsfähigkeit der Betriebe haben Sie anscheinend noch nie etwas gehört. Die Steuerreform ist auf Bundesebene total vergeigt worden.

Zur Gewerbesteuerumlage kann ich nur eines sagen: Wenn man erkennt, dass sich die Geschäftsgrundlage verändert hat oder weggefallen ist – Frau Kollegin Kellner, insofern sind wir einer Meinung –, muss man die Kraft dazu haben, einen Beschluss zu korrigieren. Respekt, wenn dies die GRÜNEN erkennen. Ich habe aber keinerlei Verständnis dafür, dass sich die SPD dem verweigert. Diese elende Verteidigungsstrategie ist ohne sachliche Grundlage. Diejenigen, die sich einer ernsthaften und sachkundigen Diskussion auf Bundesebene über die Gewerbesteuerreform oder über einen Ersatz für die Gewerbesteuer verweigern, verstehe, wer will. Wir verstehen dies nicht.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie müssen nicht alles verstehen!)

– Darum sind Sie da, wo Sie sind und wohin Sie gehören, Frau Kollegin. Wer sich einer solchen Diskussion verweigert, versündigt sich an der wirtschaftlich und finanziell positiven Entwicklung unserer Kommunen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Note 6, setzen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich lasse jetzt über die mitberatenen Dringlichkeitsanträge abstimmen. Die Abstimmungen zu beiden Anträgen sollen in namentlicher Form erfolgen.

(Unruhe)

Liebe Kollegen, ich möchte Sie bitten, auf den Plätzen zu bleiben, bis wir mit der Abstimmung beginnen können. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Kempfler und Fraktion (CSU), „Gegen die Schwächung der Finanzkraft der bayerischen Kommunen durch die Steuerpolitik der Bundesregierung – Für eine Senkung der Gewerbesteuerumlage“ auf Drucksache 14/7898, namentlich abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend

gekennzeichneten Urnen bereit gestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Es kann nun mit der Stimmabgabe begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.57 – 17.02 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote und andere und Fraktion betreffend Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen auf der Drucksache 14/7899 durch. Für die Stimmabgabe werden die Urnen bereitgestellt. Eine Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, also genau umgekehrt, eine weitere ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Nein-Urne und die Urne für Stimmenthaltungen befinden sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe, für die fünf Minuten zur Verfügung stehen, kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.03 bis 17.08 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Berg, Wahnschaffe und anderer (SPD)

zur Änderung der Gemeindeordnung

hier: Bestellung von Seniorenbeiräten (Drucksache 14/7712)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Frau Berg hat das Wort. Frau Berg, Begründung und Aussprache in einem?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ja!)

Frau Berg (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich jetzt vorzubringen, was ich jetzt zu begründen habe, passt eigentlich gut als Anschluss an die zweistündige Debatte, die wir gerade geführt haben. In dieser zweistündigen Debatte ging es um die Finanzen der Kommunen, und wir haben eigentlich nur über die Lasten und Belastungen gesprochen. Was ich Ihnen jetzt mit diesem Gesetzentwurf, den ich hier ver-

treten möchte, anzubieten habe, ist keine Belastung für die Kommunen, sondern eine echte Bereicherung für sie.

Ich möchte ein paar Worte zur augenblicklichen Situation im Lande sagen. Bei etwa 2000 Gemeinden und Städten, die wir in Bayern haben, gibt es seit etlichen Jahren ungefähr 150 Seniorenbeiräte. Seit knapp 30 Jahren haben sich also in Bayern rund 150 Seniorenbeiräte konstituiert. Angefangen hat die Stadt München mit einem Seniorenbeirat – vorbildlich als Landeshauptstadt. Als zweite Stadt ist ihr die Stadt Erlangen gefolgt. Sie konnte im letzten Jahr das 25jährige Jubiläum ihres Seniorenbeirates feiern.

Diese Seniorenbeiräte haben sich in den Kommunen, in denen sie existieren, bewährt. Sie leisten eine hervorragende Arbeit und finden große Anerkennung. Aber sie haben bisher keinerlei Kompetenzen, mit denen sie auftreten können.

Aufgaben und Kompetenzen der Seniorenbeiräte, die im Augenblick ganz variabel in Bayern existieren, werden in verschiedenen von den Gemeinden selbst erlassenen Satzungen geregelt. Dementsprechend ist natürlich auch die Mittelausstattung für die Seniorenbeiräte, da, wo sie bestehen, sehr unterschiedlich und bewegt sich immer nur im Rahmen der Finanzen, die die Gemeinden für diese ehrenamtliche Arbeit locker machen können oder locker machen wollen. Aus diesem Grunde gibt es für die engagierten Seniorenbeiräte überhaupt keine Möglichkeiten, zukunftsorientiert zu planen. Sie haben also für ihre Aufgaben keinerlei Sicherheit.

Dies möchten wir durch den Gesetzentwurf gerne ändern, den ich jetzt auch begründen möchte; denn das, was ich bisher dargestellt habe, war ja nur die augenblickliche Situation, wie wir sie vorfinden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir es uns nicht länger erlauben können, bei Veranstaltungen, bei Reden jedweden Anlasses, immer wieder nur unsere große Sorge über die demographische Entwicklung im Lande zum Ausdruck zu bringen. Wir müssen vielmehr mit dem, was wir tun, auf die demographische Entwicklung reagieren und zwar gerade dann, wenn wir auf der untersten Ebene tätig werden. Es ist richtig, wenn wir im Jahre des Ehrenamtes nicht nur irgendwelche Orden oder Urkunden verleihen und Belobigungen aussprechen. Die Seniorenbeiräte, die sich in unseren Kommunen engagieren, machen dies alles ehrenamtlich. Dafür haben sie auch eine Grundlage für ihre Arbeit verdient. Unserer Meinung nach ist es ebenfalls notwendig, dass wir versuchen, eine annähernd gleiche Ausstattung der Seniorenbeiräte zu erreichen, annähernd gleiche Bedingungen herzustellen und eine finanziell kalkulierbare Basis zu schaffen.

Nun zur Beschreibung des Gesetzes. Grundlage ist eine Ergänzung der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern, und zwar durch die Einfügung eines Artikels 60 b. In Satz 1 soll geklärt werden, in welchen Gemeinden ein Seniorenbeirat verpflichtend installiert wird und in welchen Gemeinden dies freiwillig geschieht. Wir haben uns darauf verständigt, dass ab 5000 Einwohnern die Einfüh-

rung verpflichtend sein soll. Unterhalb dieser Einwohnerzahl soll es Seniorenbeiräte weiterhin auf freiwilliger Basis geben. In Satz 2 ist geregelt, dass die Mitglieder des Seniorenbeirates ab dem 65. Lebensjahr in einer allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt werden. Alles Weitere soll die Satzung der Gemeinde regeln.

Ebenso haben wir darauf geachtet, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht beschränkt oder beschädigt wird. Daher sollen die Gemeinden in ihrer Satzung regeln, wie und in welchen Angelegenheiten der Seniorenbeirat tätig werden soll, und wir haben es auch der kommunalen Selbstverwaltung überlassen, wie die jeweilige Gemeinde den Seniorenbeirat finanziell ausstattet.

Ich möchte noch einmal auf die Vorteile dieses Gesetzes hinweisen. Damit würde zum ersten Mal ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, in dem die Seniorenbeiräte für die Kommunen tätig werden können. Darauf legt beispielsweise die Landesseniorenvertretung, die vor etlichen Jahren aus den in Bayern bereits existierenden 150 Seniorenbeiräten hervorgegangen ist, großen Wert. Es kommt ihr darauf an, dass auf der Landesseniorenvertreterversammlung ein jährlicher Austausch stattfindet und dass die in den Kommunen tätigen Seniorenbeiräte von ihrer Gemeinde so unterstützt werden, dass sie an dieser Landesseniorenvertreterversammlung auch teilnehmen können. Dies ist also bayernweit ein großes Anliegen der Seniorenbeiräte, die jetzt bereits tätig sind.

Es ist einleuchtend, dass man nicht nur immer wieder sagen kann, es liege so viel Erfahrung brach und es gingen schon so viele im Alter von 60 Jahren in den Ruhestand. Man muss auch darauf hinwirken, dass diese sich noch stärker für ihre Kommune engagieren, und darum einen Rahmen schaffen, in dem sie sich mit ihrem Engagement einbringen können.

Ich bitte also um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, den wir in den Ausschüssen noch beraten werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Mirbeth.

Mirbeth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege hinter mir hat, während Sie, Frau Berg, den Gesetzentwurf begründet haben, gemeint: Deutsche Regelungswut wird befriedigt. Ich sage es mit anderen Worten: Sie erliegen mit dieser Initiative Ihrer Regelungsfreudigkeit.

(Frau Biedefeld (SPD): Sagen Sie das einmal aktiven Senioren in unserem Lande!)

Im Grundanliegen stimme ich Ihnen zu. Wir sind völlig einer Meinung, dass es eine immer größere Zahl von Seniorinnen und Senioren gibt, dass diese demographische Entwicklung eine angemessene Einflussnahme dieses Bevölkerungsteils notwendig macht und dass wir natürlich auch daran mitwirken sollen, dass diese Ein-

flussnahme erfolgt. – Bis dahin können wir Ihnen zustimmen.

Nicht zustimmen können wir Ihnen, wenn Sie eine Verpflichtung vorsehen wollen. Sie haben es selber angesprochen. Dort, wo es gewünscht wird, gibt es bereits Seniorenbeiräte. In Bayern sind bereits 150 Seniorenbeiräte eingerichtet worden. Es gibt eine Bekanntmachung des Ministeriums dazu, die eine Hilfestellung, eine Anleitung zur Einrichtung von Seniorenbeiräten beinhaltet. Diese werden dort, wo es die einzelnen Gemeinden für richtig und notwendig befinden, auch eingerichtet.

Wir sind der Meinung, dass man der Vielfalt der Möglichkeiten, die draußen in der kommunalen Landschaft besteht, Rechnung tragen sollte. Denken Sie zum Beispiel an die kommunalen Agenda-Prozesse. In diesem Rahmen besteht durchaus auch für Senioren die Möglichkeit, Initiativen zu starten und sich einzubringen. Oder denken Sie an die Möglichkeiten bei der Bürgerbeteiligung, beim Bürgerentscheid oder beim Bürgerantrag, die erweitert worden sind. Dies sind alles Bereiche, in denen auch im Rahmen der Seniorenarbeit die Möglichkeit besteht, Einfluss auszuüben.

Sie haben die Selbstverwaltung angesprochen, Frau Berg. Ich habe schon die Sorge, dass Sie mit einer Verpflichtung für Gemeinden über 5000 Einwohnern in den Kern der Selbstverwaltung eingreifen. Zurzeit steht es ja jeder Gemeinde frei, einen Seniorenbeirat einzurichten. Aber wenn Sie eine Verpflichtung schaffen, müssen Sie gleichzeitig Kompetenzen einräumen. Sie haben es angesprochen. Damit greifen Sie aber in den Kern der kommunalen Selbstverwaltung ein. Es ist wirklich die Frage, ob das Selbstorganisationsrecht der Kommunen hierdurch möglicherweise sehr stark berührt wird.

Deshalb sind auch die kommunalen Spitzenverbände gegen Ihre Initiative. Sie haben sich gegen Ihren Vorstoß hin zu einer Verpflichtung ausgesprochen. In diesen Wochen finden die Aufstellungsversammlungen für die Kommunalwahlen statt. Dort sollte man vor allem tätig werden – das gilt für jede Gruppierung; für Sie genauso wie für uns – und dazu beitragen, dass ältere Mitbewohner gute Listenplätze erhalten, damit sie mitwirken können. Ich glaube – das werden wir auch in der Ausschussberatung zum Ausdruck bringen –, dass Sie von einem falschen Ansatz ausgehen. Sie wollen eine direkte Wahl und eine Verpflichtung für die Kommunen und gehen von Bevölkerungsgruppen aus. Wenn Sie diesen Ansatz weiterdenken, dann müssten Sie beispielsweise auch den jungen Menschen einen Beirat geben, der gewählt wird, dann müssten Sie einen verpflichtenden Ausländerbeirat einrichten und so weiter.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir treten auch zum Beispiel für Jugendparlamente ein!)

– Das tun wir auch, aber wir wollen das den Gemeinden nicht verpflichtend vorschreiben, sondern wollen dies als freiwillige Möglichkeit dort, wo es in den Kommunen für richtig angesehen wird. In Bayern haben wir zum Beispiel den Sicherheitsbeirat, der vielfältig in Anspruch genommen wird. Er ist auf die Sache bezogen. Dort, wo etwas auf die Sache bezogen ist, halten wir so etwas für

richtig, aber nicht als Verpflichtung, sondern als eine Möglichkeit im Rahmen des kommunalen Geschehens. Wir sollten nicht mehr verpflichtend regeln, als nötig ist, sondern wir sollten die vorhandenen Instrumente in ihrer Vielfalt nutzen. Wir sollten für die Kommunen keine Verpflichtung aufbauen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Schopper, bitte.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, inwieweit wir den Kommunen die Verpflichtung zur Bestellung von Seniorenbeiräten vorgeben, haben wir schon mehrmals beraten. Herr Mirbeth hat jetzt das Plädoyer für die Freiwilligkeit abgehalten und darauf hingewiesen, dass man mit 150 Einrichtungen und dem, was alles getan wird, schon mehr oder weniger auf einem Weg mit einer Abbiegespur zum Erfolg wäre. Sie wissen aber ganz genau: Ob ein Seniorenbeirat eingerichtet wird oder nicht, obliegt oftmals nicht so sehr der Freiwilligkeit der Kommunen, sondern ist eine Sache des Bürgermeisters und hängt davon ab, ob er dies mag oder nicht. Man sollte sich schon überlegen, inwieweit man die Gruppe der Seniorinnen und Senioren innerhalb der kommunalen Verwaltung etwas jenseits der Begehrlichkeiten des Bürgermeisters ansiedelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen – das wird immer wieder schön erzählt –, dass die Rolle der Senioren immer wichtiger wird, dass die demographische Entwicklung beachtet werden muss und dass man eine Lobby für die Alten braucht, um einmal vom Wort „Senior“ oder „Seniorin“ wegzukommen. Bei allen Themen, bei denen es Schwierigkeiten gibt, zum Beispiel bei der Pflegepolitik, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir die Lobbyarbeit der Alten stärken müssen. Bisher geschieht das vorwiegend freiwillig und ohne gesetzliche Grundlagen. Die Kompetenzen sind lediglich unklar. Dies führt immer wieder zu Klagen, da auch die Seniorenbeiräte, die sozusagen in Amt und Würden sind, oftmals nicht wissen, was sie zu machen haben und wie ihr Ansehen ist. Es geht auch um das Interesse derer, die sich dort engagieren. Wir wissen, dass die Gruppe der aktiven Alten immer größer wird. Dies gilt nicht nur für Reisen und Mallorca. Man sollte versuchen, sie in die Politikarbeit, in die Lobbyarbeit für ihre Gruppe einzubinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dafür, eine Verankerung in der Gemeindeordnung zu schaffen und eine etwas klarere Ausgestaltung der Kompetenzen vorzunehmen. Ich weiß, dass man aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht so viel hineinschreiben kann, aber etwas Biss hätte ich schon gerne gewollt. Das sollte über die verbindliche Einrichtung bei über 5000 Einwohnern hinausgehen und die Kompetenzen etwas klarer formulieren. Bei der jetzigen Situation habe ich das Gefühl, man belässt es nach

wie vor bei Sonntagsreden. Auch wenn eine verbindliche Einrichtung ab 5000 Einwohnern vorgesehen ist, ist noch nicht klar geregelt, wie die Satzung aussieht, wie das gestaltet wird. Im Interesse der Seniorinnen und Senioren sollte man dafür sorgen, dass sie tatsächlich etwas zum Abbeißen haben, sonst wird dieser Gesetzesentwurf auch ein Fall für Kukident.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann wird so verfahren.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Kempfner und Fraktion CSU auf Drucksache 14/7898 „Gegen die Schwächung der Finanzkraft der bayerischen Kommunen durch die Steuerpolitik der Bundesregierung – Für eine Senkung der Gewerbesteuerumlage“: Mit Ja haben 109 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 67. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/7899, „Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen“: Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 56, Stimmenthaltungen 99. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Bundesdisziplinalgesetzes (Ausführungsgesetz Bundesdisziplinalgesetz – AGBDG) (Drucksache 14/7836)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schlage deshalb im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht auch damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Geflügelfleischhygienegesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des

Fleischhygienegesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 14/5204)

– Zweite Lesung –

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5204 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 14/7868. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/7868.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Deshalb treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Geflügelfleischhygienegesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes und anderer Gesetze“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Dritten Gesetzes über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Drittes Verwaltungsreformgesetz) (Drucksache 14/6481)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Jede Fraktion hat eine Redezeit von 30 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Sie gleich beruhigen. Dies ist einer jener Fälle, bei denen die Debatte kurz sein kann. Ich nehme es gleich vorweg: Wir haben einige inhaltliche Bedenken. Dazu darf ich auf die Diskussion in

den Ausschüssen verweisen. Wir werden dem Gesetzentwurf dennoch zustimmen.

Ich halte jedoch einen Hinweis auf die Entwicklung dieser Verwaltungsreformgesetze für angebracht. Im Rahmen dieser Diskussion haben wir erfahren – das ist auch allgemein bekannt –, dass hierzu eine Projektgruppe „Verwaltungsreform“ unter der Leitung von Staatsminister Huber eingerichtet wurde. Er ist wieder einmal nicht da. Ich halte es für respektabel, dass heute wenigstens ein Mitglied der Regierung da ist. Herr Dr. Weiß hat eigentlich einen Sonderapplaus verdient.

(Beifall bei der CSU – Herrmann (CSU): Wenn Sie das sagen; den Applaus kann er haben!)

Man sollte die positiven Seiten bestärken und nicht die Schwächen kritisieren. Herr Kollege Dr. Weiß, vielleicht sagen Sie Ihren Kabinettskollegen einmal Bescheid. Wenn Herr Huber diese Projektgruppe schon leitet, wäre es schön, wenn er anwesend wäre. Ich halte ihn zwar nicht für so wichtig, dass er unbedingt anwesend sein müsste. Ich halte das jedoch für eine Frage des Stils, wie man mit dem Landtag umgeht. Wenn Herr Huber einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, bei der abschließenden Debatte des Gesetzentwurfs aber nicht anwesend ist, halte ich das nicht für gut.

Ich komme damit zur Entwicklung: Dies ist bereits das dritte Verwaltungsreformgesetz. Diesem Gesetz sind zwei Gesetze vorausgegangen. Das erste stammt aus dem Sommer 1999; es hatte immerhin einen Umfang von zwölf Seiten im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt. Das zweite Gesetz, das im Frühjahr 2000 verabschiedet wurde, hatte lediglich noch 20 Artikel. Im heutigen Gesetzentwurf sind es gerade noch zehn Artikel. Allmählich frage ich mich, ob der Aufwand, der von dieser Projektgruppe betrieben wird – er führt schließlich zu vier bis fünf Zentimeter hohen Vorlagen – in einem angemessenen Verhältnis zu dem steht, was letztlich als Ergebnis herauskommt. Dies sollten wir uns in der Zukunft überlegen. Heute stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege König.

König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich nicht damit gerechnet, dass wir zu diesem aufregenden dritten Verwaltungsreformgesetz noch eine abschließende Aussprache durchführen. Ich darf auf Folgendes hinweisen: Wie schon bei den vorausgegangenen Verwaltungsreformgesetzen geht es bei diesem Gesetzentwurf um die Daueraufgabe, unsere Verwaltung für die Zukunft fit zu machen, die Aufgaben zu straffen, überflüssige Aufgaben abzubauen und Verfahren zu vereinfachen. In diesem Gesetzentwurf geht es zum Beispiel um die Abschaffung eines weiteren Widerspruchsverfahrens bei aufsichtlichen Verwaltungsakten der Regierungen gegenüber Zweckverbänden. Die bisher obligatorische Teilnahme des Amtsarztes an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des

Sozialausschusses in den Landkreisen ist überflüssig. Sinnvoller ist es, eine Teilnahme nur auf Verlangen festzuschreiben.

Die bedeutendsten Änderungen dieses dritten Verwaltungsreformgesetzes sind wohl die Änderungen zum Vermessungs- und Katastergesetz. In diesem Gesetzentwurf werden die gesetzlichen Bestimmungen an die modernste Verwaltung angepasst, die wir momentan haben: die Vermessungsverwaltung. Sie nutzt alle neuen Techniken auf hervorragende Weise. Wir schaffen also quasi im Nachhinein die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Verwaltung mit unserem Reformgesetz.

Im federführenden Rechts- und Verfassungsausschuss haben alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Dies war auch im Haushaltsausschuss der Fall. In anderen Ausschüssen, zum Beispiel im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, hat die SPD dagegen gestimmt. Es bleibt abzuwarten, wie die SPD heute über diesen Gesetzentwurf abstimmen wird. Wir werden jedenfalls dafür stimmen, weil wir mit dem dritten Verwaltungsreformgesetz die Aufgaben straffen und unsere Verwaltung in eine gute Zukunft führen wollen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Während man beim zweiten Verwaltungsreformgesetz bezüglich der Einschränkung von Bürgerrechten noch sehr phantasievoll war, war man bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs, da er die Verwaltung betrifft, schon etwas vorsichtiger und zurückhaltender. Dennoch können wir feststellen, dass die Verfahren durch sechs Punkte gestrafft worden sind. Kompetenzen werden gebündelt, und Zuständigkeiten werden systematisiert. Wir werden deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen, wie wir das auch schon im Rechts- und Verfassungsausschuss getan haben.

Die Staatsregierung stellt zu Recht fest, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt. Die Verwaltungsreform ist auf den ersten Blick ein sehr trockenes Thema. Weil es dabei jedoch um Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger geht, ist dieses Thema sehr wichtig. Ich wünsche mir deshalb, dass wir uns darüber noch etwas mehr Gedanken machen. Ich kann meinen Kollegen von der SPD nur zustimmen: Es bleibt fraglich, was von der eingesetzten Verwaltungsreformgruppe noch zu erwarten ist. Wenn es bei diesem dritten Reformgesetz bliebe, wäre das ein bisschen wenig. Ich denke, wir müssen uns noch einmal grundlegend Gedanken über die Verwaltungsreform in Bayern machen. Außerdem müssen wir einzelne Änderungen etwas mutiger vorantreiben. Heute werden wir jedoch dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6481 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/7867. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 10 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens der „01. Januar 2002“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Drittes Gesetz über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Drittes Verwaltungsreformgesetz)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (Drucksache 14/6766)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Breitschwert und anderer und Fraktion (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (Drucksache 14/6965)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Beck und anderer und Fraktion (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (Drucksache 14/7030)

Änderungsantrag der Abgeordneten Maget, Schmitt-Bussinger, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (Drucksache 14/7033)

Änderungsantrag der Abgeordneten Maget, Schmitt-Bussinger, Schindler und anderer und Fraktion (SPD)

zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (Drucksache 14/7625)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Schmitt-Bussinger.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ebenso wie meinen Kollegen Volkmann haben Sie mich mit der Aufforderung überrascht, zuerst zu reden, aber wir kommen Ihrer Aufforderung gerne nach.

Zum sechsten Mal wird hier im Bayerischen Landtag über Veränderungen von Regelungen der Gebietsreform aus den Siebzigerjahren diskutiert und beschlossen. Staatsregierung und Parlament tragen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen der Tatsache Rechnung – das will ich nicht verhehlen –, dass sich viele bayerische Kommunen positiv entwickelt haben. Die positive Entwicklung spiegelt sich wider in wachsenden Einwohnerzahlen, im Steigen der Wirtschaftskraft und in einer besseren Infrastruktur. So gibt es in fünf Einzelfällen, in denen Gemeinden ihren Austritt aus einer Verwaltungsgemeinschaft beantragt haben, keinen Dissens. In diesen Fällen sind die landeseinheitlichen Kriterien, nämlich eine Einwohnerzahl von 2000 – minus 10% –, entsprechende wirtschaftliche Verhältnisse und ausreichende infrastrukturelle Einrichtungen, mehr oder weniger erfüllt. Somit können folgende Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst werden:

Erstens. Im Landkreis Amberg-Sulzbach, Regierungsbezirk Oberpfalz, wird die Verwaltungsgemeinschaft Ursensollen aufgelöst. Die Gemeinde Ammerthal mit 2000 Einwohnern wird selbstständig. Dem Wunsch, den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens hinauszuschieben, kann allerdings nicht entsprochen werden. Die vorgebrachten Gründe betreffen alle Gemeinden, nicht nur die antragstellende Gemeinde, und dürften eigentlich mit der Auflösung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht kollidieren.

Zweitens. Im Landkreis Neumarkt, ebenfalls Regierungsbezirk Oberpfalz, wird die Verwaltungsgemeinschaft Parsberg aufgelöst. Damit erlangt der Markt Lupburg mit 2251 Einwohnern wieder seine Selbstständig-

keit. Wir folgen in diesem Fall der Argumentation des antragstellenden Marktes Lupburg, welcher die Dominanz der Stadt Parsberg und die fehlende förderliche Zusammenarbeit, die auch die Interessen des kleinen Partners berücksichtigt, beklagt.

Drittens. Im Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, wird die Verwaltungsgemeinschaft Buttenheim aufgelöst. Damit kann die Gemeinde Altendorf wieder zu einer selbstständigen Kommune werden. Die Gemeinde wird gegen den Willen des Marktes in die Selbstständigkeit entlassen, was offensichtlich bei der Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften keine Rolle spielt, bei der Entlassung aus einer Einheitsgemeinde aber sehr gewichtig ist. Das mag verstehen, wer will.

Viertens wird im Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, die Verwaltungsgemeinschaft Frensdorf aufgelöst. Pettstadt mit 8122 Einwohnern erlangt seine Selbstständigkeit.

Fünftens wird im Landkreis Ansbach, Regierungsbezirk Mittelfranken, die Verwaltungsgemeinschaft Flachslanden aufgelöst. Die Gemeinde Oberdachstetten mit 1713 Einwohnern wird selbstständig. Im Entwurf der Staatsregierung wurde der Antrag der Gemeinde Oberdachstetten auf Entlassung in die Selbstständigkeit zunächst als nicht gerechtfertigt abgelehnt. In der Begründung wurde auf Artikel 11 Absatz 3 der Gemeindeordnung verwiesen, wonach eine Einwohnerzahl von mindestens 2000, die höchstens um 10% unterschritten werden darf, nötig ist, die im vorliegenden Fall bei 1713 Einwohnern nicht erreicht ist. Weiter wird auf eine unterdurchschnittliche Steuerkraft hingewiesen. Beide Gründe zusammen machen nach Meinung der Staatsregierung einen Verbleib in der Verwaltungsgemeinschaft Flachslanden notwendig.

Erfreulicherweise hat die CSU-Fraktion mit uns an einem Strang gezogen, sodass wir mit Anträgen seitens der CSU-Fraktion und seitens der SPD-Fraktion die Selbstständigkeit der Gemeinde Oberdachstetten durchsetzen konnten. Hier werden – man sieht, es geht – die Vorgaben des Innenministeriums von der CSU-Fraktion nicht als Maß aller Dinge genommen. Im Fall von Oberdachstetten war es kein Problem, die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion von der Richtigkeit des Begehrens zu überzeugen. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass vermeintlich objektive Kriterien in einem Fall zählen und im anderen nicht.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz einer positiven Entwicklung verschiedener bayerischer Kommunen Rechnung getragen werden kann. Mit dem Gesetz tragen wir aber auch der Tatsache Rechnung, dass die Gebietsreform tiefe Spuren hinterlassen hat mit Zwangsvereinigungen und Entmündigungen von Gemeinden, die von den betroffenen Kommunen nach wie vor nicht akzeptiert werden. Es wurden – in einigen Fällen soll das auch weiterhin gelten – sowohl das in Artikel 28 des Grundgesetzes verbriefte Recht auf kommunale Selbstverwaltung als auch die vielgepriesene Bürgernähe zumindest auf eine harte Probe gestellt. Ohne ausreichende Rücksichtnahme auf die geographische Lage, Infrastruktur,

Tradition und Kultur wurden Zwangsgemeinschaften gebildet, die der Entwicklung einer lokalen Identität geschadet haben und weiter schaden. Gemeinden wurden entweder als Einheitsgemeinde oder als Verwaltungsgemeinschaft zusammengezwungen, die auch nach über einem Vierteljahrhundert keine Einheit geworden sind und nun eine Chance sehen, der Zwangsehe zu entfliehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, wir von der SPD erwarten von Ihnen schon auch, dass Sie den schwierigen Problemen, die die Gemeindegebietsreform zweifellos mit sich brachte, Rechnung tragen und zum Umdenken bereit sind. Sie verweigern sich permanent einer Lösung des seit vielen Jahren anstehenden Problems der Zwangsvereinigung des Marktes Pleinting mit der Stadt Vilshofen im Landkreis Passau in Niederbayern. Pleinting wurde gegen den Willen von 99% der betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vilshofen zugeschlagen. Begründet wurde dies seitens der Staatsregierung wie folgt – ich zitiere aus der Landtagsdrucksache 12/11340 –:

Die Zwangseingemeindung Pleintings erfolgte, um die Stadt Vilshofen zu stärken. Erst durch die Eingemeindung des finanzkräftigen Marktes erhielt die Stadt Vilshofen die zur Wahrnehmung der ihr als Mittelzentrum zukommenden Aufgaben nötigen Finanzmittel.

Finanzkräftig war der Markt Pleinting wegen des dort ansässigen Bayernwerkes. Dieses wurde zwischenzeitlich geschlossen, sodass ein wesentlicher Grund für die Eingemeindung entfällt. Darüber hinaus liegen weitere Gründe des öffentlichen Wohls vor, die von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion einfach nicht zur Kenntnis genommen werden. Exemplarisch will ich nur die bürgernahe Verwaltung, die vor Ort sicherlich besser gewährleistet wäre, anführen. Pleinting stellt den Antrag auf Ausgliederung aus der Stadt Vilshofen bereits zum dritten Mal. Damit und auch mit einer notariell beaufsichtigten Bürgerbefragung, bei der wiederum 95% der Bürgerinnen und Bürger für die Selbstständigkeit Pleintings votierten, ist der Wille nach Selbstständigkeit in ausreichendem Maße dokumentiert.

Dies alles – Gründe des öffentlichen Wohls, Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Mangel an Akzeptanz in der Pleintinger Bevölkerung – sehen Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und auch die Staatsregierung als zu vernachlässigen an. Sie ziehen sich immer wieder auf Artikel 11 Absatz 3 der Gemeindeordnung zurück, nach dem für Sie eine positive Entscheidung mit einer Zweidrittelmehrheit im Vilshofener Stadtrat vorgeschrieben ist. Ich frage Sie: Glauben Sie allen Ernstes, dass ein Stadtrat, dessen Vorsitzender öffentlich äußert, so lang er Bürgermeister sei, werde Pleinting nicht selbstständig, jemals dem Wunsch einer großen Mehrheit in Pleinting zustimmen wird?

Ich meine, die Vorgabe der Zwei-Drittel-Mehrheit ist kein adäquates Instrument. Deshalb sollte sie aus der Gemeindeordnung gestrichen werden. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs – darauf möchte ich

hinweisen – zur Rechtmäßigkeit der Eingliederung Pleintings ist bekannt und wird selbstverständlich akzeptiert.

Sie verweigern sich auch in einem Fall, in dem die Vorgabe des Artikels 11 Absatz 3 der Gemeindeordnung, die Zwei-Drittel-Mehrheit des Gemeinderats gegeben ist. Die Gemeinde Hitzhofen im Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, hat durch Beschluss des Gemeinderats die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um den Gemeindeteil Hofstetten in die Selbständigkeit zu entlassen. Gründe des öffentlichen Wohls liegen vor. Historische, kulturelle und geographische Gegebenheiten sprechen zudem für die Ausgliederung Hofstettens.

Die Bürgerinnen und Bürger beider Gemeindeteile gehen trotz der Tatsache, dass sie seit Jahren eine Einheitsgemeinde bilden, getrennte Wege. Die Hitzhofener tendieren nach wie vor in Richtung Ingolstadt. Die Hofstettener orientieren sich nach wie vor in Richtung Eichstätt. Es gibt keinerlei infrastrukturelle Verflechtungen. Es gibt keine gemeinsame Pfarrei, keinen gemeinsamen Kindergarten, kein gemeinsames Telefonnetz, und – was für mich wesentlich erscheint – die Sanierung der Kläranlage Hofstettens und die damit zusammenhängenden Investitionen wurden allein von den Hofstettener Bürgerinnen und Bürgern getragen. Auch die Abwassergebühren sind höchst unterschiedlich. In Hofstetten sind sie um 40% höher als in Hitzhofen.

All dies zeigt: Die formalen und sachlichen Gründe für die Selbständigkeit liegen vor. Dennoch lehnen Sie den Antrag mit dem lapidaren Satz ab, die gesetzlichen Voraussetzungen seien nicht erfüllt. Wo, frage ich, wenn nicht hier, sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die beiden Beispiele Pleinting und Hofstetten lassen mich ernsthaft daran zweifeln, ob es die CSU und die Bayerische Staatsregierung mit den landeseinheitlichen Kriterien und den sogenannten objektiven Vorgaben immer ernst meint. Die SPD-Fraktion stellt die beiden Austrittsbegehren in ihrem Antrag 14/7033 zur Abstimmung. Nach unserem Verständnis müsste eine breite Mehrheit des Hohen Hauses zustimmen.

Zwei weitere Begehren auf Entlassung aus Verwaltungsgemeinschaften aus dem Landkreis Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz, stehen noch im Raum. Die Gemeinde Köfering beantragt die Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, und die Gemeinde Pettendorf beantragt die Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf. In beiden Fällen – das sei nur am Rande zum Verfahren gesagt – hatte die CSU-Fraktion schon Anträge formuliert, als die SPD-Fraktion die Unterlagen erst in die Hand bekam. Wie das wohl funktioniert, sollte doch einmal näher unter die Lupe genommen werden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Kempfler (CSU): Das haben wir Ihnen erklärt!)

Ein besonderes Schankerl war dann, dass seitens der CSU-Fraktion zum Thema, wo im Falle der Entlassung Pettendorfs die neue Verwaltungsgemeinschaft sitzen

und wie diese heißen wird, innerhalb von zwei Stunden sich widersprechende Anträge gestellt wurden. Zuerst sollte die neue Verwaltungsgemeinschaft nach dem Willen der CSU ihren Sitz in Wolfsegg haben und den Namen Wolfsegg tragen. Eineinhalb Stunden später sollte nach dem Willen der CSU die Verwaltungsgemeinschaft mit dem Namen Pielenhofen-Wolfsegg ihren Sitz in Pielenhofen haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Typisch CSU!)

Diese und die heftigen Reaktionen unter der betroffenen Bürgerschaft haben meine Fraktion zu dem Entschluss gebracht, den Begehren der Gemeinden Köfering und Pettendorf letztendlich nicht zuzustimmen. Ich will diese Entscheidung, die ihren Niederschlag im Antrag auf Drucksache 14/7625 wiederfindet, wie folgt begründen.

Zunächst zum Austritt Köferings aus der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim: Betrachtet man alleine Köfering, könnte man durchaus für die Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft sein. Die Einwohnerzahl reicht aus, und die Leistungsfähigkeit, eine eigene Verwaltung aufzubauen und zu unterhalten, ist gegeben – so die Beurteilung des Innenministeriums. Die Situation der verbleibenden Restgemeinden Alteglofsheim und Pfakofen wurde allerdings nur unzureichend dargestellt. Das 1992 errichtete Verwaltungsgebäude wurde für eine Verwaltungsgemeinschaft von vier Gemeinden ausgelegt. Bei der weiteren Verkleinerung – eine Gemeinde ist bereits ausgetreten – der Verwaltungsgemeinschaft ist dieses nicht mehr wirtschaftlich. Die Personaleinstellungen der letzten Jahre sind vor dem Hintergrund des Fortbestandes der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen worden. Niemals hat der Bürgermeister von Köfering in der Verwaltungsgemeinschaft bei Personaleinstellungen die Kollegen davon in Kenntnis gesetzt, dass sie aus der VG austreten wollen. Die finanziellen Belastungen sind für die verbleibenden Gemeinden schwer zu verkraften.

Entscheidend für die Ablehnung des Begehrens von Köfering ist aber, und das trifft auch für Pettendorf zu, dass der Antrag erst sehr spät – quasi im laufenden Verfahren – kam, ohne dass die übrigen Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft informiert waren. Diese Vorgehensweise hat in den Gemeinden Pfakofen und Alteglofsheim für großen Unmut gesorgt, was letztendlich zu einer Ablehnung des Austrittsbegehrens bei den betroffenen Gemeinden und selbst bei der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft geführt hat. Von dort war deutliche Kritik zu hören, dass der Köferinger Bürgermeister zu keinem Zeitpunkt das Austrittsbegehren seiner Gemeinde in offizieller Runde zur Sprache gebracht habe.

Nun zum Austrittsbegehren der Gemeinde Pettendorf aus der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft: Auch hier kann von einer Nacht-und-Nebel-Aktion gesprochen werden. Bis Anfang Juli 2001 war das Austrittsbegehren Pettendorfs bei den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft nicht bekannt. Auch hier wurden die Partner Pielenhofen und Wolfsegg vollkommen vor den Kopf gestoßen. Nur nebenbei erwähnen möchte ich, dass offensichtlich zunächst – von welcher Seite auch immer – die Gemeinde Wolfsegg mit der in Aussichtstellung, den Sitz der neuen Verwaltungsgemeinschaft bil-

den zu können, sich positiv zur Antragstellung äußerte. Als dann das Votum in Richtung Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen gehen sollte, war der Aufschrei groß, und es regte sich langsam Widerstand gegen die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf.

Bei der heutigen Entscheidung ist auch zu berücksichtigen, dass der Antrag Pettendorfs auf Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf bereits zweimal abgelehnt wurde. Begründung war, die verbleibenden Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg allein seien nicht leistungsfähig genug. Diese Situation hat sich nicht geändert. Die generellen und strukturellen Probleme und die weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft sind nach wie vor geblieben.

Auch bei diesem Austrittsbegehren waren die Fristen für das Anhörungsverfahren zu kurz. Die Anhörung wurde während der Sommerferien durchgeführt. So konnte im Vorfeld kaum eine öffentliche Diskussion stattfinden. Im Vergleich dazu wurden andernorts, wo die Austrittsbegehren entsprechend vorbereitet waren, die Anhörungsverfahren von Mitte April bis Mitte Mai oder von Mitte Mai bis Mitte Juni durchgeführt, und die betroffenen Gemeinden wurden schon ein bis zwei Jahre vor dem Austrittswunsch informiert.

Es gibt gute Gründe für den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf. Es besteht ein Schulverband Pettendorf-Pielenhofen. Es gibt einen neu ins Leben gerufenen gemeinsamen Fußballverein. Es gibt auch in den sonstigen Vereinen enge Verflechtungen zwischen Pettendorf und Pielenhofen. All dies spricht gegen die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen.

Ich habe in dieser Sache viele Gespräche geführt und dabei den Eindruck gewonnen, dass die Mehrheit der Betroffenen zufrieden wäre, wenn zum jetzigen Zeitpunkt – ich wiederhole: zum jetzigen Zeitpunkt – keine Veränderung in den Verwaltungsgemeinschaften Alteglofsheim und Pettendorf stattfinden würde. In diese Richtung hat sich übrigens auch der Wolfsegger Bürgermeister mir gegenüber geäußert.

Diese Haltung hat sich die SPD-Fraktion zu eigen gemacht und deshalb den Antrag gestellt, die Verwaltungsgemeinschaften Alteglofsheim und Pettendorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufzulösen.

Beides waren Schnellschüsse, die Fristen zur Anhörung waren zu kurz, und die beteiligten Kommunen haben sich eindeutig gegen eine Auflösung der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zum momentanen Zeitpunkt ausgesprochen. Die SPD-Landtagsfraktion beantragt Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 14/6965, das ist ein Antrag der CSU-Fraktion, zu dem Antrag auf Drucksache 14/7033, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, und zu 14/7625, das ist der zweite Antrag der SPD-Fraktion. Den Antrag auf Drucksache 14/7030 werden wir ablehnen. Bei der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kreidl.

Kreidl (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einer bewährten Praxis folgend, wurde auch in dieser Legislaturperiode von der Staatsregierung ein Gesetzentwurf zur Änderung der kommunalen Gliederung eingebracht. Wie bereits ausgeführt worden ist, ist im Rahmen dieses sogenannten Korrekturgesetzes in sieben Fällen den Neugliederungswünschen entsprochen worden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass kommunale Gebietskörperschaften eine Änderung erfahren. Fünf davon befinden sich im Regierungsbezirk Oberpfalz, einer in Oberfranken und eine kommunale Gebietskörperschaft in Mittelfranken.

Es handelt sich um Gemeinden, die nach den Kriterien der Gebietsreform und der Nachkorrektur aus den jeweiligen Verwaltungsgemeinschaften entlassen werden können. Das erfolgt nach den Kriterien, die das Gesetz vorschreibt. Den eingereichten Anträgen auf Wiederbildung ehemaliger Gemeinden, die teilweise auch von der SPD unterstützt werden, können wir nicht entsprechen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen in diesen Fällen nicht erfüllt sind. Ich werde das im Detail noch darlegen und versuchen herauszuarbeiten, wo unser Dissens ist bzw. wo wir unterschiedliche Auffassungen haben.

Ich möchte generell darauf hinweisen, dass bei der Auflösung von Einheitsgemeinden strengere Kriterien im Gesetz vorgesehen sind als bei der Änderung von Verwaltungsgemeinschaften. Das hat einen einfachen und eindeutigen Grund. Wenn man Einheitsgemeinden auflöst, dann müssen Gemeinden neu gebildet werden, wohingegen bei Verwaltungsgemeinschaften die kommunalen Gebietskörperschaften noch bestehen und diese lediglich eine einheitliche Verwaltung haben.

Lassen Sie mich auf die Dissenspunkte im Detail eingehen. Zunächst möchte ich vorausschicken, dass selbstverständlich für uns objektive Kriterien in jedem Fall zählen. Vorhin ist es so dargestellt worden, als würden wir uns die Kriterien so zurecht legen, wie es gerade unserer Auffassung entspricht. Ich möchte deutlich sagen, dass wir an den eindeutigen gesetzlichen Rahmen gebunden sind und die Kriterien in jedem Fall objektiv zur Anwendung bringen. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass die SPD in einigen Bereichen einen gewissen Schlingerkurs gefahren ist. Ich kann mir das nur dadurch erklären, dass die SPD aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl gewissen Strömungen vor Ort Rechnung getragen und plötzlich ihre Meinung wieder geändert hat.

Es ist ausführlich angesprochen worden, dass sich die SPD nun gegen die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim und auch gegen die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf wendet. Das ist schon eine interessante Entwicklung; denn in den Ausschussberatungen, die sehr ausführlich insbesondere im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit vorgenommen worden sind, hatte die SPD ursprünglich der Auflösung dieser beiden Verwaltungsgemeinschaften schon zugestimmt. Plötzlich hat sie die Meinung geändert und einen eigenen Antrag auf

der Drucksache 14/7625 eingebracht. Jetzt will sie diese Auflösung plötzlich nicht mehr.

Wir treten dafür ein, dass die Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim aufgelöst und die Gemeinde Köfering aus dieser VG entlassen wird, weil alle maßgeblichen Kriterien erfüllt werden. Die Gemeinde Köfering hat ihren Entlassungsantrag mit dem erheblichen Einwohnerzuwachs begründet. Weiterhin ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde für den Aufbau und den Unterhalt einer eigenen Verwaltung gegeben. Die verbleibende Restverwaltungsgemeinschaft ist nicht gefährdet, sodass eindeutig die Voraussetzungen erfüllt sind, die für eine Auflösung bzw. eine Herauslösung der Gemeinde Köfering aus der VG sprechen.

Zu der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf möchte ich auch einige Details darlegen. Wir haben in einem nachgeschobenen Anhörungsverfahren und bei einem Orts-termin alle maßgeblichen Kriterien bis ins letzte Detail überprüfen lassen, um zu einer sachgerechten und guten Entscheidung zu kommen. Die Gemeinde Pettendorf will aus der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf entlassen werden. Die Restverwaltungsgemeinschaft besteht dann noch aus den Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg. Die Restverwaltungsgemeinschaft ist mit 2567 Einwohnern sicherlich eine relativ kleine Verwaltungsgemeinschaft. Sie zählt zu den kleinsten Verwaltungsgemeinschaften in Bayern. Gleichwohl ist die Leistungsfähigkeit dieser Restverwaltungsgemeinschaft noch gegeben, sodass alle maßgeblichen Aufgaben auch weiterhin von dieser verbleibenden Verwaltungsgemeinschaft erfüllt werden können.

Was nun den Sitz anbelangt, so hat es zugegebenermaßen eine Änderung bei uns gegeben. Das geschah aber nicht willkürlich. Nachdem der Sitz ursprünglich für Pielenhofen vorgesehen war, ist noch einmal eine Kommission vor Ort gewesen und hat sich insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung der gemeindlichen Verwaltung bzw. der VG-Verwaltung kundig gemacht und eruiert, ob das in dem ehemaligen Schulgebäude in Pielenhofen überhaupt möglich ist. Es hat sich herausgestellt, dass verschiedene Voraussetzungen nicht erfüllt sind und es nicht so funktionieren kann, wie wir es uns ursprünglich vorgestellt haben. Deshalb haben uns auch in diesem Fall objektive und sachliche Gründe eine Änderung vornehmen lassen, sodass wir den Sitz nach Wolfsegg geben wollen und die Verwaltungsgemeinschaft den Namen Pielenhofen-Wolfsegg erhalten soll. Soweit zu den beiden Dissenspunkten bei der Änderung bei Verwaltungsgemeinschaften.

Lassen Sie mich nun noch ganz kurz darlegen, wieso wir bei der Auflösung von Einheitsgemeinden unterschiedliche Auffassungen vertreten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zunächst zur Ausgliederung der ehemaligen Gemeinde Hofstetten aus der Gemeinde Hitzhofen: Ich habe eingangs schon gesagt, dass bei der Änderung einer Einheitsgemeinde sehr strenge Kriterien anzuwenden sind. Die Gründe des öffentlichen Wohls sind sehr genau zu prüfen. Von der Gemeinde Hitzhofen wurde als nahezu

alleiniger Grund für den Antrag auf Ausgliederung eine geheime Abstimmung der stimmberechtigten Einwohner des Gemeindeteils Hofstetten vom 13. 02. 2000 vorgelegt, bei der sich eine Mehrheit für die Wiederbildung der ehemaligen Gemeinde Hofstetten ausgesprochen hat. Es gibt jedoch enge wirtschaftliche, finanzielle und andere Verflechtungen mit dem Ortsteil Hofstetten. Zum anderen wurden keine sonstigen Gründe des öffentlichen Wohls vorgetragen, sodass eine Ausgliederung aus unserer Sicht nicht begründet worden konnte und nicht gerechtfertigt werden kann. Wir können uns auch hier dem Ansinnen der SPD-Fraktion nicht anschließen.

Mit dem Ansinnen, dass der ehemalige Markt Pleinting wieder selbstständig wird, haben wir uns – wie Frau Kollegin Schmitt-Bussinger zutreffend ausgeführt hat – hier im Hohen Haus mehrfach befasst. Die Stadt Vilshofen hat im Rahmen der früheren Gesetzgebungsverfahren in mehreren Beschlüssen – wie Sie auch zutreffend gesagt haben – die Ausgliederung abgelehnt. Es gibt jetzt einen neuen Beschluss aus diesem Jahr, vom 18. Januar 2001, mit dem die Ausgliederung erneut abgelehnt worden ist. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 27. Juni 1997 die Klage des Marktes Pleinting abgewiesen.

Ein ganz entscheidender Punkt ist aber für uns, dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind; denn es liegt keine Zweidrittelmehrheit im Stadtrat von Vilshofen für eine Ausgliederung vor. Es wird von der SPD immer wieder ignoriert, dass hier eine wichtige Voraussetzung, die im Gesetz vorgegeben ist, nicht vorliegt. Deshalb können wir uns dem Antrag der SPD nicht anschließen.

Die weiteren Änderungsanträge wurden bereits ausführlich erläutert, sodass ich es mir ersparen kann, das noch einmal im Einzelnen darzulegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Gesetz am 1. Januar 2002 in Kraft treten soll, damit möglichst bald wieder eindeutige Verhältnisse geschaffen werden und es in diesem Zusammenhang nicht zu einer Hängepartie kommt.

Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7477. Die Beschlussempfehlung sieht vor, dass die SPD-Anträge von uns abgelehnt werden und dass unserem Änderungsantrag die Zustimmung gegeben wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Kollege Hofmann, es hindert Sie niemand daran, selbst das Wort zu ergreifen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6766, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/6965, 14/7030,

14/7033 und 14/7625 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der geänderten Drucksache 14/7477 zugrunde. Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge der SPD-Fraktion abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7033 abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wollen sich bestimmte Kollegen – – Ja, es wollen sich alle Kollegen an der Abstimmung beteiligen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7625 abstimmen. Wer entgegen der Beschlussfassung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Den Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Annahme in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/7477. Wer der vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit bei der Zweitberatung empfohlenen Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Neufassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.“

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Neufassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben die Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann und anderer auf den Drucksachen 14/6965 und 14/7030 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon

zustimmend Kenntnis. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 5 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich wäre sehr froh, wenn ich auch die Aufmerksamkeit der linken Seite des Hauses auf mich ziehen könnte.

Auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN soll über die Listennummer 20 einzeln abgestimmt werden: Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nichtigkeit der Anerkennung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Deutschen Orden (Drucksache 14/6514).

Über die Listennummer 45 soll ebenfalls einzeln abgestimmt werden: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), S-Bahn Augsburg (Drucksache 14/7100). Die beiden Anträge werden am Schluss der Tagesordnung gesondert beraten und sind deshalb von der folgenden Abstimmung ausgenommen.

Über die Listennummern 25, 28 und 47 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den den Abstimmungen jeweils zugrunde liegende Beschlussempfehlungen der Ausschüsse keine Voten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegen.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 25 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Hölzl und anderer (CSU), Effizienter Einsatz der DNA-Analyse (Drucksache 14/6545). Hier wurde von Seiten der CSU-Fraktion beantragt, den Antrag in der vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen abweichenden Fassung des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Abstimmung zu stellen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/7661. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Herr Vorsitzender.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe hier einen schwierigen Fall!)

– Das ist hier ein ganz schwieriger Fall, ich brauche dazu etwas Ruhe.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 28: Antrag des Abgeordneten Hölzl (CSU), Hundehaltungsverordnung, (Drucksache 14/6675). Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist angenommen.

(Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

– Das habe ich doch gesagt. Ich bitte um Nachsicht: Der Antrag ist natürlich angenommen.

Ein alter Juristenspruch lautet: Falsa demonstratio non nocet. Es gilt schon.

Jetzt zur Listennummer 47, zum Antrag der Abgeordneten Möstl, Dr. Heinz Köhler, Renate Schmidt und anderer (SPD) betreffend „Sicherung der deutschen Grenze nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU“ auf Drucksache 14/7167. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise dazu auf die Drucksache 14/7704. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Gesondert abgestimmt werden soll auf Wunsch der CSU-Fraktion auch über die Listennummer 1, den Antrag der Abgeordneten Zeller und anderer betreffend „Eigenkapitalanforderung an Kreditinstitute“ auf Drucksache 14/3521. Es wurde beantragt, den Antrag in der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen abweichenden Fassung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur Abstimmung zu stellen mit der Maßgabe, dass das vorgesehene Berichtsdatum „Ende 2001“ durch den „30. Juni 2002“ ersetzt wird. Hinsichtlich der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie verweise ich auf die Drucksache 14/7822. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie mit der von mir vorgetragenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist es einstimmig so beschlossen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion soll außerdem bei verschiedenen Listennummern über abweichende Voten abgestimmt werden:

Bei der Listennummer 4, dem Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder, Starzmann und anderer betreffend „Verbot von Klärschlamm“ auf Drucksache 14/5851 über

das Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;

bei der Listennummer 23, dem Antrag der Abgeordneten Marget, Gartzke, Wörner und anderer betreffend „Konsequenzen aus der Studie der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs in Ulm über gehäufte Kinderkrebsrate im Umkreis der bayerischen Atomkraftwerke“ auf Drucksache 14/6537 über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik;

bei der Listennummer 32, dem Antrag der Abgeordneten Peters, Werner-Muggendorfer betreffend „Ökologische Auswertung des Donau-Ausbaus“ auf Drucksache 14/6892 über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

(Unruhe)

– Wenn ich störe, dann müssen Sie es mir mitteilen.

(Heiterkeit – Herrmann (CSU): Wenn ich jetzt Ja sagen würde?!)

– Dann würde ich gnadenlos die Sitzung schließen.

(Heiterkeit)

Bei den Listennummern 11, 12 und 13 schlage ich noch vor, das jeweils vorgesehene Berichtsdatum „bis Ende Oktober 2001“ in „bis Ende Dezember 2001“ abzuändern. Es handelt sich hier um die Anträge der Abgeordneten Kaul, Hofmann und anderer betreffend „Klärschlammverwertung III bis V“, zu denen einstimmige Voten des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vorliegen.

Außerdem schlage ich vor, bei der Listennummer 36 das vorgesehene Berichtsdatum „bis zum 1. Oktober 2001“ in „bis zum Ende des Jahres 2001“ abzuändern. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Meyer, Dr. Waschler, Guckert und anderer betreffend „Verwaltungsvereinfachung bei Förderanträgen im Bereich der Technologieförderung“, zu dem ein einstimmiges Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vorliegt.

Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Listennummern 4, 23 und 32 die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderungen der Abstimmung zugrunde lege? – Ich sehe, dass sich kein Widerspruch erhebt. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 4, 23 und 32 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federfüh-

renden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung der Berichtstermine beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das ist das gesamte Hohe Haus. Dann ist es so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 3)

Angesichts der jetzt herrschenden Ruhe kann ich das Ende der Sitzung bekanntgeben. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

(Schluss: 18.25 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Dr. Kempfner u. a. u. Frakt. (CSU);
Gegen die Schwächung der Finanzkraft der bayerischen Kommunen durch die Steuerpolitik der Bundesregierung
– Für eine Senkung der Gewerbesteuerumlage (Drucksache 14/7898)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim	X		
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hözl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Falthäuser Kurt	X			Dr. Kempfner Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter	X			Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
				Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi			
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus			
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	109	67	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen (Drucksache 14/7899)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			X
Appelt Dieter		X	
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf			X
Dr. Beckstein Günther			X
Berg Irlind		X	
Dr. Bernhard Otmar			X
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef			X
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			X
Boutter Rainer		X	
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brosch Franz			X
Brunner Helmut			X
Christ Manfred			X
Deml Marianne			X
Dingreiter Adolf			X
Dodell Renate			X
Donhauser Heinz			X
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			X
Eckstein Kurt			X
Egleder Udo		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert			X
Dr. Eykmann Walter			X
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			X
Fischer Herbert			X
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			X
Geiger Hermann		X	
Glück Alois			X
Göppel Josef			X
Görlitz Erika			X
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			X
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg			X
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut			X
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			X
Haedke Joachim			X
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz			X
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter			X
Hecker Annemarie			X
Heike Jürgen W.			X
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			X
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hözl Manfred			X
Hofmann Walter			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan			X
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning			X
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert			X
Kiesel Robert			X
Klinger Rudolf			X
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad			X
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander			X
Kränzle Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kuchenbaur Sebastian			X
Kupka Engelbert			X
Leeb Hermann			X
Leichtle Wilhelm		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf			X
Loscher-Frühwald Friedrich			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi			
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula			X
Matschl Christa			X
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian			X
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz			X
Miller Josef			
Mirbeth Herbert			X
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			X
Müller Herbert		X	
Müller Willi			X
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			X
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			X
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			X
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			X
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			X
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz			X
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			X
Freiherr von Redwitz Eugen			X
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha			X
Ritter Ludwig			X
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			X
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			X
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			X
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			X
Schmid Georg			X
Schmid Peter			X
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried			X
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			X
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl			X
Schweiger Rita			X
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			X
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max			X
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			X
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			X
Winter Georg			X
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	18	56	99

Anlage zur Tagesordnung der 75. und 76. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 7)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;
(A) Ablehnung.

1. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Eigenkapitalanforderung an Kreditinstitute
Drs. 14/3521, 14/7822 (E) [X]
2. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
Statt PC's in Klassenzimmern: Notebooks für Lehrkräfte
Drs. 14/4438, 14/7682 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersteller: **Hartenstein**
Mitberichtersteller: **Donhauser**
3. Antrag des Abgeordneten Dinglreiter CSU
Entwicklung der Beschäftigung bekanntgeben
Drs. 14/5669, 14/7687 (E)
4. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne,
Starzmann u.a. SPD
Verbot von Klärschlamm
Drs. 14/5851, 14/7724 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersteller: **Gartzke**
Mitberichterstellerin: **Schweder**
5. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Paulig,
Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konzeption zum Bodenschutz
Drs. 14/5918, 14/7713 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstellerin: **Paulig**
Mitberichterstellerin: **Schweder**

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Moratorium zur Klärschlammausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen
Drs. 14/5919, 14/7714 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstellerin: **Paulig**
Mitberichterstellerin: **Schweder**
7. Antrag des Abgeordneten Unterländer CSU
Bundeseigene Wohnanlage Ludwigsfeld erhalten
Drs. 14/6267, 14/7688 (E)
8. Antrag der Abgeordneten Gartzke u.a. SPD
Verbringung von Biomüllkompost aus Hausabfällen auf landwirtschaftliche Flächen
Drs. 14/6419, 14/7715 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersteller: **Gartzke**
Mitberichterstellerin: **Schweder**
9. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU
Klärschlammverwertung I
Konzepterarbeitung in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden
Drs. 14/6460, 14/7716 (ENTH)
10. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU
Klärschlammverwertung II
Initiativen zur Änderung der Klärschlammverordnung
Drs. 14/6461, 14/7717 (ENTH)
11. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU
Klärschlammverwertung III
Bericht über Investitionsvolumen
Drs. 14/6462, 14/7718 (E)

12. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU
Klärschlammverwertung IV
Bericht über gegenwärtige Entsorgung
Drs. 14/6463, 14/7719 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU
Klärschlammverwertung V
Bericht über Umweltbilanz
Drs. 14/6464, 14/7720 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Paulig, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beschränkung der Größe der Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente und Steigerung des Sicherheitsstandards dieser Zwischenlager
Drs. 14/6506, 14/7635 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersterterin: **Paulig**
Mitberichtersterter: **Hofmann**
15. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Paulig, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Leistungserhöhung bei bayerischen Atomkraftwerken durch Manipulationen im nuklearen Teil
Drs. 14/6507, 14/7636 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersterterin: **Paulig**
Mitberichtersterter: **Hofmann**
16. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Paulig, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über die beantragten Leistungserhöhungen bei vier bayerischen Atomkraftwerken
Drs. 14/6508, 14/7637 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Paulig, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verzicht auf unnötige Wiederaufarbeitungstransporte
Drs. 14/6509, 14/7638 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersterterin: **Paulig**
Mitberichtersterter: **Hofmann**
18. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Paulig, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbesserung der Bürgerinformation bei atomrechtlichen Genehmigungsverfahren
Drs. 14/6510, 14/7639 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersterterin: **Paulig**
Mitberichtersterter: **Hofmann**
19. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rechtliche Grundlagen zur Aberkennung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts bei Kirchen und Religionsgemeinschaften
Drs. 14/6513, 14/7653 (E)
20. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nichtigkeit der Anerkennung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Deutschen Orden
Drs. 14/6514, 14/7652 (A)

Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichtersterterin: **Kellner**
Mitberichtersterter: **Winter**
21. Antrag der Abgeordneten Franzke u.a. SPD
Vermeidung von Unfällen durch Tagesfahrlicht
Drs. 14/6535, 14/7792 (A)

Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersterter: **Schläger**
Mitberichtersterter: **Lode**
22. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Wörner u.a. SPD
Beabsichtigte Leistungssteigerungen an den Atomkraftwerken in Bayern
Drs. 14/6536, 14/7640 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Maget, Gartzke, Wörner u.a. SPD
Konsequenzen aus der Studie der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) in Ulm über gehäufte Kinderkrebsrate im Umkreis der bayerischen Atomkraftwerke
Drs. 14/6537, 14/7650 (E) [X]
24. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Umsetzung der Ziele des Gesundheitssurveys
Drs. 14/6540, ber. 14/7689 (E)
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Weinhofer, Hölzl u.a. CSU
Effizienter Einsatz der DNA-Analyse
Drs. 14/6545, 14/7661 (G)[X]

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersterter: **Kreuzer**
Mitberichtersterter: **Dr. Hahnzog**
26. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dingreiter CSU
Fahrlicht am Tag im öffentlichen Straßenverkehr
Drs. 14/6586, 14/7793 (E)

27. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Kobler, Schmid Berta u.a. CSU
Kostendeckende Gebührensätze für Familienpflegerinnen
Drs. 14/6655, 14/7690 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatte(r): **Hausmann**
Mitberichterstatte(r): **Schultz**
28. Antrag des Abgeordneten Hölzl CSU
Hundehaltungs-Verordnung
Drs. 14/6675, 14/7624 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Dr. Waschler, Meyer, Knauer u.a. CSU
Intensivierung der Nutzung moderner IT-Kommunikationsmöglichkeiten in der Schulverwaltung
Drs. 14/6770, 14/7680 (ENTH)
30. Antrag der Abgeordneten Christ, Leeb, Prof. Dr. Stockinger CSU
Aufbringen von Fäkalschlamm auf zugepachteten landwirtschaftlichen Flächen
Drs. 14/6828, 14/7641 (E)
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Narnhammer SPD
ÖPNV: Unterstützung der gemeinsamen Resolution der Bürgermeister der Anliegergemeinden der S-Bahnlinie 6 (Ost) zur Beseitigung von Mängeln bei dieser S-Bahnstrecke
Drs. 14/6879, 14/7794 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Peters, Werner-Muggendorfer SPD
Ökologische Auswertung des Donau-Ausbaus
Drs. 14/6892, 14/7797 (E) [X]
33. Antrag des Abgeordneten Dinglreiter CSU
Einschränkung des Brennerverkehrs durch eine weitere Ökopunkte-Kürzung
Drs. 14/6927, 14/7798 (ENTH)
34. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Verkürzung der Planungs- und Bauzeit des neuen Münchner S-Bahn-Tunnels
Drs. 14/6940, 14/7799 (ENTH)
35. Antrag der Abgeordneten Knauer, Schneider Siegfried CSU
M-Klassen an privaten staatlich genehmigten Hauptschulen
Drs. 14/6955, 14/7681 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Meyer, Dr. Waschler, Guckert u.a. CSU
Verwaltungsvereinfachung bei Förderanträgen im Bereich der Technologieförderung
Drs. 14/6967, 14/7800 (E)
37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Irlinger und Fraktion SPD
Zweiter Nachtragshaushalt 2001/2002
Vorrang für Bildung – Ganztagschulen in ganz Bayern
Drs. 14/6971, 14/7654 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatte(rin): **Voget**
Mitberichterstatte(r): **Sackmann**
38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Gote, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ja zur Modulation! – Ja zur Agrarwende!
Drs. 14/6972, 14/7844 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatte(r): **Dr. Dürr**
Mitberichterstatte(r): **Brunner**
39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Dr. Köhler Heinz u.a. und Fraktion SPD
Maßnahmenbündel der EU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen zu neuen Mitgliedsländern
Drs. 14/6973, 14/7801 (ENTH)
40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Entschuldung des Deutschen Ordens zu Lasten der Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mittelständischen Unternehmen
Drs. 14/6974, 14/7651 (E)
41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konzept zur flächendeckenden Einführung der Ganztagschule als Angebotsschule
Drs. 14/6975, 14/7649 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatte(rin): **Kellner**
Mitberichterstatte(r): **Sackmann**
42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Köhler Heinz, Möstl u.a. und Fraktion SPD
EURO-Einführung
Drs. 14/6976, 14/7802 (E)
43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
EU erweitern – Grenzregionen stärken
Drs. 14/7011, 14/7803 (E)

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Müller Willi, Dinglreiter, Zeller und Fraktion CSU
EU-Osterweiterung – Forderungen im Interesse eines grenznahen Raumes
Drs. 14/7017, 14/7804 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Rudrof**
Mitberichterstatter: **Dr. Scholz**

45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
S-Bahn Augsburg
Drs. 14/7100, 14/7805 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Rotter**

46. Antrag der Abgeordneten Odenbach u.a. SPD
Standort für eine zentrale Reisekostenstelle für die Behörden des Freistaates
Drs. 14/7158, 14/7665 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Odenbach**
Mitberichterstatter: **Kreidl**

47. Antrag der Abgeordneten Möstl, Dr. Köhler Heinz, Schmidt Renate u.a.
Sicherung der deutschen Grenze nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU
Drs. 14/7167, 14/7704 (E)

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wolfrum, Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Unterrichtsversorgung an den Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS)
Drs. 14/7191, 14/7827 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Pranghofer**
Mitberichterstatter: **Donhauser**

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hirschmann, Goertz u.a. und Fraktion SPD
Aufwertung des Weltkindertags
Drs. 14/7195, 14/7796 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Hirschmann**
Mitberichterstatter: **Sibler**

50. Antrag der Abgeordneten Hirschmann SPD
Verstärkung von Kariesprophylaxemaßnahmen bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko
Drs. 14/7295, 14/7691 (E)

Antrag, bei dem gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:

51. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Finanzielle Unterstützung des Gesamtverkehrskonzeptes Nationalpark Bayerischer Wald
Drs. 14/6788, 14/7815 (E) [X]